

INHALTSVERZEICHNIS

A	VORWORT	3
B	ALLGEMEINES ZUR DOPPIK	5
B.1	GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN	5
B.1.1	<i>Grundlagen</i>	5
B.1.2	<i>Gründe für ein Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)</i>	6
B.1.3	<i>Das „3-Komponenten-System“ der Doppik</i>	6
B.1.3.1	Ergebnishaushalt/-rechnung	7
B.1.3.2	Finanzhaushalt/-rechnung.....	7
B.1.3.3	Vermögensrechnung (Bilanz).....	7
B.1.3.4	Haushaltsausgleich in der Doppik.....	8
B.2	STRUKTUR DES HAUSHALTES.....	9
B.2.1	<i>Produktgliederung</i>	9
B.2.2	<i>Gliederung in Teilhaushalte</i>	9
B.2.3	<i>Budgets und Budgetverantwortliche</i>	10
B.3	AUSBLICK (WEITERE BETRIEBSWIRTSCHAFTL. INSTRUMENTE).....	10
B.4	DEMOGRAFISCHER WANDEL UND FINANZEN.....	10
C	ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER GEMEINDE	12
C.1	BEVÖLKERUNG	12
C.2	GEBIETSUMFANG DER STADT	13
D	HAUSHALTSPLANUNG	14
D.1	VERGLEICH DER PLAN- UND IST-ZAHLEN DES JAHRES 2012	14
D.2	DAS HAUSHALTSJAHR 2013.....	16
D.3	DER HAUSHALTSPLAN 2014.....	17
D.3.1	<i>Ergebnishaushalt</i>	17
D.3.1.1	Entwicklung der Erträge	18
D.3.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	18
D.3.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23
D.3.1.1.3	Sonstige Transfererträge	24
D.3.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	25
D.3.1.1.5	Auflösung von Sonderposten.....	26
D.3.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26
D.3.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27
D.3.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	27
D.3.1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	28
D.3.1.1.10	Bestandsveränderungen	28
D.3.1.1.11	Finanzerträge	28
D.3.1.2	Entwicklung der Aufwendungen.....	29
D.3.1.2.1	Personalaufwendungen	29
D.3.1.2.2	Versorgungsaufwendungen.....	30
D.3.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
D.3.1.2.4	Planmäßige Abschreibungen.....	31
D.3.1.2.5	Transferaufwendungen	31
D.3.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33
D.3.1.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34
D.3.1.3	Zusammenfassung Ergebnishaushalt.....	34
D.3.2	<i>Finanzhaushalt</i>	36
D.3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit.....	36
D.3.2.2	Investitionstätigkeit	37
D.3.2.3	Finanzierungstätigkeit	38
D.3.2.4	Finanzmittelbestand (liquide Mittel)	38
D.3.2.5	Zusammenfassung Finanzhaushalt	39
E	VERSCHULDUNG UND SCHULDENDIENST	40
E.1	SCHULDENENTWICKLUNG (PLANZAHLEN)	40
E.2	ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL UND SCHULDEN (ZUM 31.12. D. J.)	40

F	WESENTLICHE BETEILIGUNGEN	41
F.1	STÄDTISCHE BETRIEBE HAßFURT GMBH.....	42
F.2	STADTWERK HAßFURT GMBH	43
F.3	SCHNELL-IM-NETZ HAßFURT INTERNET GMBH.....	44
F.4	GESAMTÜBERSICHT DER BETEILIGUNGEN	45
G	BÜRGSCHAFTEN.....	46
H	SCHLUSSFESTSTELLUNG ZUR DAUERNDEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	48

A Vorwort

Bereits zum dritten Mal legt Ihnen die Stadtkämmerei mit dem Haushaltsplanentwurf für 2014 den Entwurf eines „doppischen produktorientierten“ Haushaltes vor.

Unserem Ziel, den Haushalt jeweils zum Ende des Vorjahres zu verabschieden, sind wir schon einige Monate näher gekommen. Wir wollen dies möglichst zum Haushalt 2015, spätestens jedoch zum Haushalt 2016, erreicht haben und dann dauerhaft so beibehalten. Allerdings müssen hierzu die Abläufe im gesamten Rathaus umgestellt werden, da die jeweiligen Produktverantwortlichen dann bereits im Sommer die Maßnahmen des Folgejahres planen müssen.

An der Eröffnungsbilanz (zum 01.01.2012) arbeiten wir konsequent weiter. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich bei seiner letzten Prüfung davon überzeugen, welche aufwendige und zeitraubende Arbeit hier verrichtet werden muss. Dennoch wollen wir den Entwurf der Bilanz bis zum Jahreswechsel 2014/2015 erstellt haben.

Ohne Eröffnungsbilanz (und die darauf folgenden Schlussbilanzen) gibt es keinen Jahresabschluss, so dass wir für 2012 noch keine endgültigen Abschlusszahlen vorlegen können. Das Gleiche gilt dann natürlich auch für das Jahr 2013.

Allerdings besteht insoweit kein Anlass zur Sorge. Kommunen vergleichbarer Größe haben die Eröffnungsbilanz im Schnitt ebenfalls erst drei Jahre nach dem Umstellungsstichtag vorgelegt und dann die fehlenden Abschlüsse in einem Zuge nachgearbeitet.

Die Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen „Kaufmännischen“ ist für sich alleine genommen jedoch noch keine neue Steuerung oder etwa Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z.B. Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Dies alles dient der Fortführung des bisher beschrittenen Weges zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen „Stadt Haßfurt“, das seine Aufgaben dauerhaft erfüllt und seine Leistungsfähigkeit mit intergenerativer Verantwortung erhält.

Da die Methodik der Doppik für uns alle noch recht neu ist, werden auf den nächsten Seiten einige grundsätzliche Erläuterungen hierzu gegeben.

Der doppische Haushaltsplan ist eine systematische Prognoserechnung mit Planungsfunktion. Er dient als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Haßfurt. Das Gegenstück zum doppischen Haushaltsplan in der Rechnungslegung ist der doppische Jahresabschluss.

Die Haushaltssteuerung im doppischen Haushaltsplan kann inputorientiert (z.B. über die Zuteilung von Finanzmitteln) und/oder output-/wirkungsorientiert (z.B. über Ziele und Kennzahlen) erfolgen. Idealerweise sollte der Schwerpunkt auf der Output-/Wirkungssteuerung liegen. Die einzelnen Ziele (in Verbindung mit Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades) können prinzipiell sowohl global für den Gesamthaushalt als auch speziell für einzelne Teilhaushalte (d.h. auf Ebene einzelner Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte) formuliert werden. Die Ziele der unteren Ebenen sollten hierbei zur Erreichung der Ziele der übergeordneten Ebenen beitragen, d.h. das Zielsystem mithin soll im Rahmen einer Zielpyramide logisch sein. Die untergeordneten Ziele sollen aus den übergeordneten Ziel abgeleitet werden bzw. daraus hervorgehen.

Im Rahmen von Aufstellung, Vollzug und Kontrolle des doppischen Haushaltsplans sind mehrere Haushaltsgrundsätze zu beachten. Ferner soll der doppische Haushaltsplan eine Reihe von Funktionen/Aufgaben erfüllen. Man bezeichnet diese Funktionen/Aufgaben als Budgetfunktionen.

Ein Haushaltsgrundsatz, der von besonderer Bedeutung ist, ist der Grundsatz des Haushaltsausgleichs. Zentral ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushalts in Erträgen und Aufwendungen. Die besondere Stellung des Ausgleichs des Ergebnishaushalts resultiert aus dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, der seine Konkretisierung im Ergebnishaushalt findet. Der Grundsatz der Generationengerechtigkeit fordert, dass in einer Periode nur so viele Ressourcen verbraucht werden sollen wie in derselben Periode auch erwirtschaftet werden können. Der Ergebnishaushalt erfasst die beiden Größen „Ressourcenverbrauch“ und „Ressourcenaufkommen“ als Aufwendungen und Erträge. Ist der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen folglich regelmäßig nicht ausgeglichen (d.h. die Aufwendungen sind größer als die Erträge), so wird per Definition auf Kosten künftiger Generationen gelebt.

B Allgemeines zur Doppik

B.1 Grundsätzliche Erläuterungen

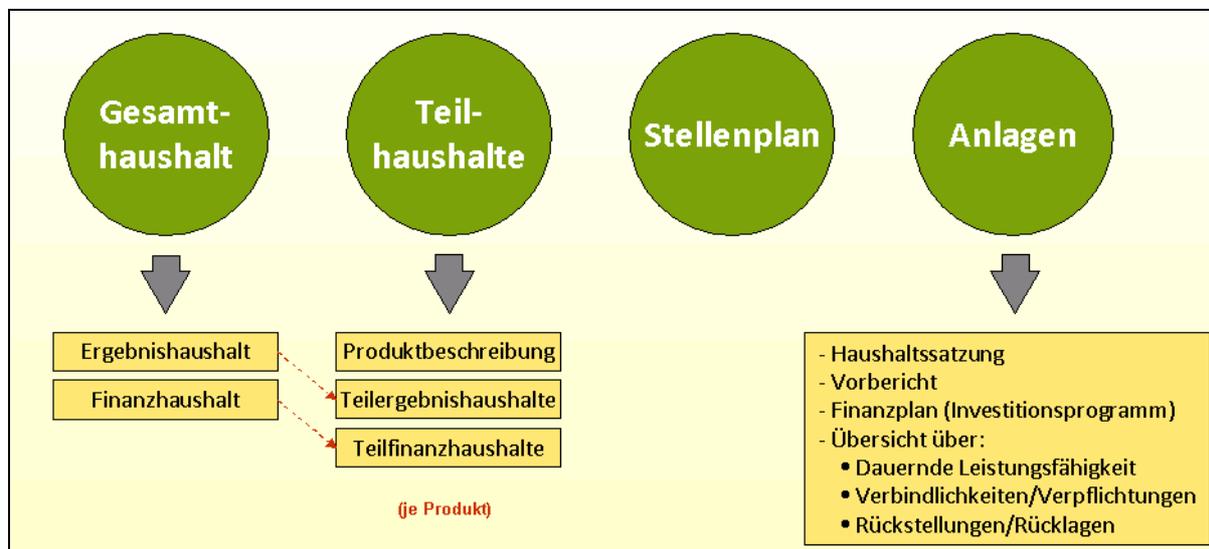
B.1.1 Grundlagen

Die bayerischen Kommunen haben ein gesetzliches Wahlrecht, ob sie ihr Haushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Doppik) oder wie bisher der Kameralistik führen wollen.

Während die Kameralistik auf Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr und damit auf eine Liquiditätsbetrachtung abstellt, zielt die Doppik vor allem darauf, den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen, Erträge, Abschreibungen) darzustellen, Verpflichtungen periodengerecht zuzuordnen (z.B. Bildung von Rückstellungen für spätere Belastungen) und die Vermögenssituation der Kommune unter Einbeziehung der mit ihr verbundenen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Einheiten abzubilden. Inhalt, Anlagen und Bestandteile des Haushalts sollen einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und die Kommune in die Lage versetzen, ihre Verwaltung zu steuern.

Der vorliegende Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Haßfurt. Er enthält u.a. alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen.

Der doppische Haushaltsplan enthält nach §1 KommHV-Doppik folgende Bestandteile:



B.1.2 Gründe für ein Neues Kommunales Finanzwesen (NKF)

Doppik:

- ressourcenorientiert
- periodenbezogen (Rechnungsabgrenzung)
- Darstellung des Werteverzehrs (Abschreibungen) und langfristiger Risiken
- schneller und sicherer Einblick in die Vermögens- und Ertragslage
- gutes Zusammenspiel mit einer Kosten- und Leistungsrechnung
- Konsolidierung mit ausgliederten Bereichen (z.B. unseren GmbHs) möglich

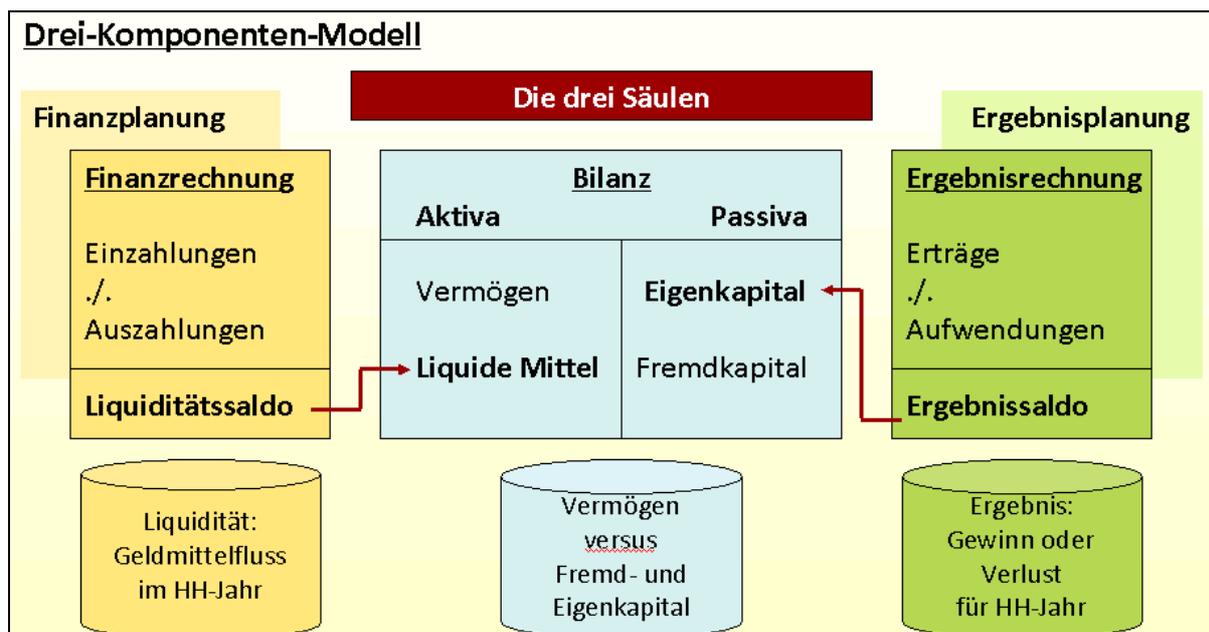
Kameralistik:

- nur zahlungsorientiert, nicht ressourcenorientiert
- weniger periodenbezogen
- fehlende Übersicht über das Vermögen und seinen Wert
- keine Berücksichtigung des Werteverzehrs
- keine Berücksichtigung langfristiger Risiken (z.B. Pensionsrückstellungen)
- Probleme bei der Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung

B.1.3 Das „3-Komponenten-System“ der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Einen Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb) und einen Vermögenshaushalt (investiver Bereich) gibt es nicht mehr. Somit gibt es beispielsweise auch die Thematik der „Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt“ nicht mehr.

In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnishaushaltsplanung/-rechnung und eine Finanzhaushaltsplanung/-rechnung sowie eine Vermögensrechnung (Bilanz), die aber nicht beplant wird.



Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haßfurt zum 01.01.2012 wird gegenwärtig erarbeitet. Sie soll um den Jahreswechsel 2014/2015 fertig werden.

B.1.3.1 Ergebnishaushalt/-rechnung

Der **Ergebnishaushalt** steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und stellt die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung dar. Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich gegen die Begriffe „Gewinn und Verlust“ entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden (nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund). Die Ergebnisrechnung kann mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis abschließen. Ein Haushaltsausgleich ist nicht zwingend erforderlich (vgl. aber B.1.3.4)

B.1.3.2 Finanzhaushalt/-rechnung

Während Ergebnishaushalt und –rechnung auch viele nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen und deren Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahme) aufgezeigt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung stellen eine reine Geldflussrechnung dar, was bedeutet, dass nur die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet werden. Er zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode (Haushaltsjahre) gegenüber dem Anfangsbestand und weist dazu am Ende immer einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzmittelbestände) aus. Damit diese Veränderung des Finanzmittelbestandes auch sichtbar wird, erfolgt anders als im kameralen Haushalt, keine Zuführung eines Überschusses an eine Rücklage bzw. kein Ausgleich eines Defizits durch eine Rücklage.

Diese Planungskomponente kommt im klassischen kaufmännischen Rechnungswesen in der Regel nur in größeren Unternehmen vor und wird dort „**Cash-Flow-Rechnung**“ genannt (vgl. D.3.2.1). Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den aus der laufenden Tätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt. Er ermöglicht eine Beurteilung der „finanziellen Gesundheit“ einer Kommune und zeigt auf, inwiefern diese im Rahmen der laufenden Tätigkeit die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann. Die Finanzrechnung trägt somit den besonderen Anforderungen des Umgangs mit öffentlichen Geldern Rechnung.

B.1.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die (Bilanz) Vermögensrechnung ist wesentlicher Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf ihrer Aktivseite weist sie das Vermögen aus und auf der Passivseite wie dieses finanziert ist (Eigenmittel oder Fremdmittel). Für die Eröffnungsbilanz ist die Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens erforderlich. Investitionszuschüsse und Beiträge, die die Stadt bekommt, werden als Sonderposten auf der Passivseite eingesetzt und entsprechend der Dauer ihrer Zweckbindung aufgelöst. Investitionszuschüsse, die die Stadt gewährt, finden sich auf der Aktivseite und werden ebenfalls entsprechend der Dauer ihrer Zweckbindung aufgelöst. Die Entwicklung des Eigenkapitals über eine gewisse Dauer zeigt das wirtschaftliche Handeln der Kommune auf. Eine Verminderung des Eigenkapitals zeigt auf, dass die Stadt „von ihrer Substanz“ lebt.

B.1.3.4 Haushaltsausgleich in der Doppik

Die Bundesländer haben festgelegt, dass der Ergebnishaushalt zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs herangezogen wird.

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich sind das Herzstück des Haushaltsrechts. Die von den Überlegungen zum Ressourcenverbrauchskonzept ausgelöste Haushaltsrechtsreform zielt auf einen Haushaltsausgleich ab, der dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entspricht.

Für bayerische Kommunen gelten die folgenden Regelungen zum Haushaltsausgleich:

- Der Ergebnishaushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
- Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.
- Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen.
- Steht für die Deckung von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.
- Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Für den Stadtrat sind folgende Überlegungen wichtig:

- Alle politischen Entscheidungen sollten auf den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ausgerichtet sein. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs (nur) durch die Erzielung außerordentlicher Erträge (etwa aus Vermögensveräußerungen) sollte nicht angestrebt werden.
- Zur Deckung eines Fehlbetrages sollten ausschließlich Rücklagen verwandt werden, die aus dem ordentlichen Ergebnis resultieren. Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis, die in der Regel aus einmaligen Vermögensveräußerungen resultieren, sollten in politischen Entscheidungen keine Rolle spielen.
- Die sog. Ausgleichsrücklagen sollten in politischen Entscheidungen betrachtet werden wie „allgemeine Rücklagen“. Grundsätzlich also „unantastbar“. Was in früheren Generationen geschaffen wurde, sollte nicht von aktuellen Generationen aufgebraucht werden.
- Der Ausgleich des aktuellen Jahres sollte im Vordergrund stehen. Die Möglichkeit, etwa einen Haushaltsfehlbetrag im Laufe des Finanzplanungszeitraums auszugleichen kann allzu sehr zu einem „Verschiebebahnhof“ für aktuelle Fehlbeträge führen. In jedem Fall sind äußerst stren-

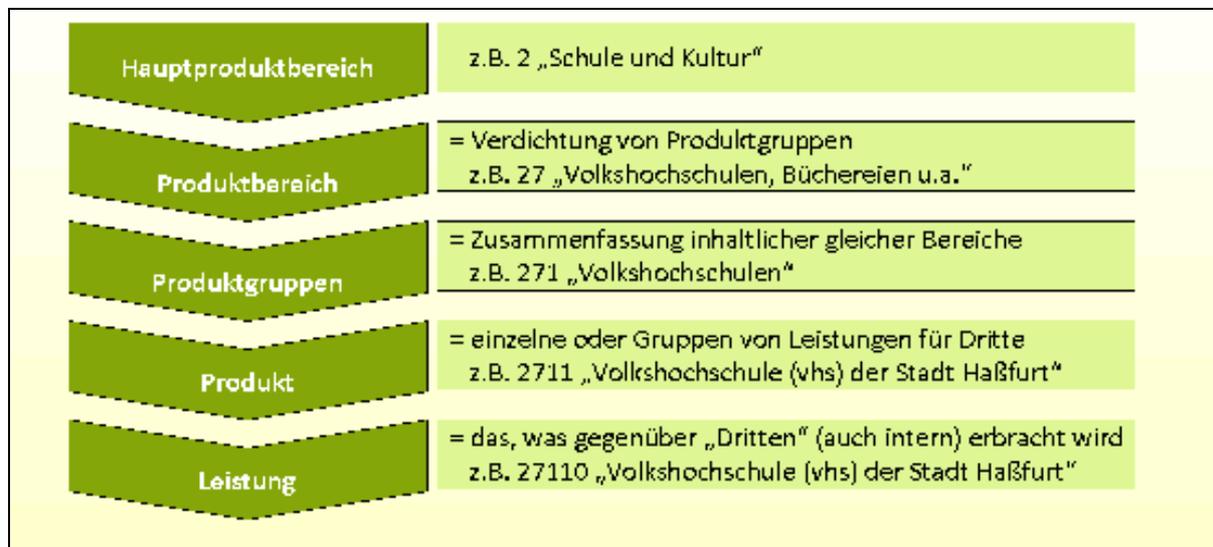
ge Anforderungen an die Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung zu stellen. Sie muss in der ursprünglichen Form für den gesamten Planungszeitraum politisch verbindlich bleiben.

B.2 Struktur des Haushaltes

B.2.1 Produktgliederung

Produkte sind im Wesentlichen die Leistungen, die der Bürger direkt von der Verwaltung erhält. Das Spektrum reicht von A wie „Altstadtsanierung“ über B wie „Büchereien“ oder S wie „Spielplätze“ bis Z wie „Zentrales Grundstücksmanagement“. Die Produkte sind in landesweiten Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben und können, allein aus Gründen der einheitlichen Statistik, nicht nach Belieben verändert werden.

Die Produktkataloge gliedern sich einheitlich in drei Hierarchiestufen „Produktbereich“, „Produktgruppe“ und „Produkt“. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:



Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche stehen im Mittelpunkt des Steuerungsinteresses von Stadtrat und Verwaltung (**Produkthaushalt**). Auf sie beziehen sich alle Informationen zu „Aufwendungen“, „Erträgen“, „Ein- und Auszahlungen“, „Zielen“ und „Kennzahlen“.

B.2.2 Gliederung in Teilhaushalte

Die Bildung von Teilhaushalten ist verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (**Budgetierung**). Ihre Bildung erfolgt auf der Basis von Produktbereichen (**Produkt**).

Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichen für einen Teilhaushalt eindeutig festgelegt sind.

Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt. Die Teilergebnishaushalte bilden in ihrer Gesamtheit den Produkthaushalt.

Die Stadt Haßfurt bildet ihre Teilhaushalte nach den Produktbereichen.

B.2.3 Budgets und Budgetverantwortliche

Die Teilhaushalte (Produkte) bilden jeweils ein Budget. Die Budgetverantwortlichen (= Produktverantwortlichen), die im Haushalt namentlich genannt werden, sind für die Bewirtschaftung der Budgets verantwortlich.

B.3 Ausblick (weitere betriebswirtschaftl. Instrumente)

Im Rahmen einer veränderten neuen Steuerung der Verwaltung ist das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Grundlage eine wesentliche Voraussetzung z.B. für eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Eine solche KLR ist wichtig, da im Haushalt alleine die tatsächlichen Kosten z.B. eines Produktes (einer Aufgabe) nicht verursachungsgerecht abgebildet werden können.

So ist beispielsweise die Verteilung des sogenannten „Overheads“ der Verwaltung (Querschnittsaufgaben im Hause wie z.B. Personalverwaltung, EDV, Fuhrpark u.a.) über die Buchhaltung nicht möglich. Hierzu bedarf es der Möglichkeiten der Kosten- und Leistungsrechnung (sogenanntes internes Rechnungswesen), bei der kalkulatorisch solche Größen z.B. über eine Aufschlüsselung verteilt werden.

Wichtig ist aber dennoch das grundlegende System der Doppik (externes Rechnungswesen), das nicht nur die zahlungswirksamen Vorgänge dokumentiert, sondern z.B. auch nicht zahlungswirksamen Aufwand (Abschreibungen u.a.) an die KLR übermittelt. Nur so können verursachungsgerechte Kosten und damit auch Kennzahlen ermittelt und zur Grundlage eines interkommunalen Vergleiches gemacht werden.

Neben der Kosten- und Leistungsrechnung soll Controlling, also die unterjährige Steuerung, verbunden mit der Budgetierung und einem entsprechenden Berichtswesen die betriebswirtschaftlichen Elemente in der Stadt Haßfurt in den nächsten Jahren abrunden.

B.4 Demografischer Wandel und Finanzen

Der demographische Wandel ist auch für die Haushaltssituation der Stadt Haßfurt von hoher Relevanz. Mit Änderungen in den Bevölkerungszahlen und –strukturen gehen automatisch Änderungen in Bezug auf die Ertragspotentiale und Aufgabennotwendigkeiten einher.

In zahlreichen Vorberichten zu Haushaltsplänen finden sich bereits Informationen zur Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit (vgl. C.1). Was hingegen in den allermeisten Fällen (noch) fehlt, sind Informationen, die auf Vorausberechnungen für die Zukunft basieren. Gerade letztere sind aber von Relevanz für die strategisch-politische Steuerung. Es stellt sich die Frage, wie sich die Bevölkerung voraussichtlich in den nächsten Jahren verändert. Hieraus lassen sich Notwendigkeiten in Bezug auf notwendige kommunalpolitische Reaktionen ableiten, z.B. in Bezug auf Anpassungen im Personalbereich, Rück- oder Ausbaunotwendigkeiten etc..

Für die Steuerung vor Ort sind Informationen notwendig, die eine Entwicklung für die entsprechende Kommune (Region) widerspiegeln. Das pauschale Muster von „wir werden älter und weniger“ trifft nicht allerorts zu. Und selbst wenn es zutrifft, unterscheiden sich die Entwicklungen im Detail. Demographische Entwicklungen „fallen nicht über Nacht vom Himmel“, es handelt sich um langfristige Prozesse. Auf der einen Seite ist gerade das gefährlich, weil Entwicklungen und mit ihnen notwendige Reaktionen der Kommunalpolitik übersehen werden und in der Konsequenz notwendige Entscheidun-

gen ausbleiben. Auf der anderen Seite können durch Entscheidungen in der Gegenwart etwaige finanzielle Probleme abgewendet und Chancen genutzt werden. Das setzt allerdings das Wissen um die konkreten Entwicklungen voraus.

Informationen zur demographischen Entwicklung der Stadt Haßfurt finden Sie unter TZ C.1 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014.

C Entwicklung und Struktur der Gemeinde

C.1 Bevölkerung

Entwicklung der Einwohnerzahlen – Wohnbevölkerung -

Die Bevölkerung der Stadt betrug nach dem Stande

vom 31.12.1939	=	3.841 Einwohner
vom 31.12.1946	=	5.882 Einwohner
vom 31.12.1949	=	6.318 Einwohner
vom 31.12.1968	=	6.821 Einwohner,

nach der Volks- und Berufszählung		
vom 27.05.1970	=	6.955 Einwohner,

Nach den Eingemeindungen der ehem. Gemeinden Augsfeld, Sailershausen und Sylbach stieg die Bevölkerungszahl zum 01.01.1972 auf 9.032 Einwohner an.

Die Fortschreibung brachte folgende Ergebnisse (lt. Statistischem Landesamt) nach dem Stande vom 30.06.1976 = 8.777 Einwohner.

Nach den Eingemeindungen der ehem. Gemeinde Ober- und Unterhohenried wuchs die Bevölkerungszahl zum 01.07.1976 auf 9.383 Einwohner an.

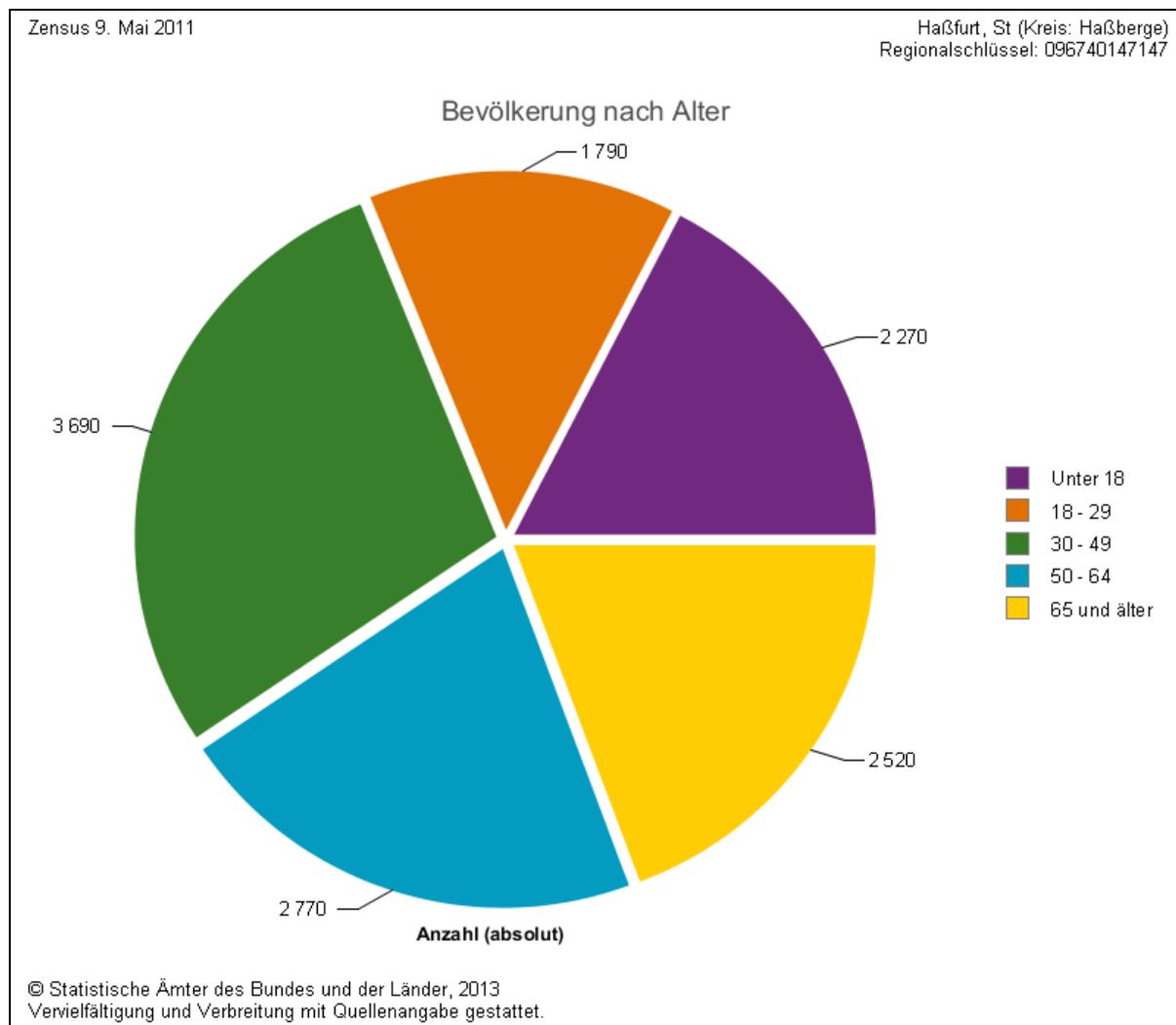
Die Einwohnerzahl erhöhte sich durch die Eingliederung der ehem. Gemeinden Prappach, Uchenhofen und Wülflingen zum 01.05.1978 auf 10.739 Einwohner.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag: 25.05.1987) zählte die Stadt Haßfurt 11.121 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 5.339 männliche und 5.782 weibliche.

Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Haßfurt zum 31.12.1998 ist die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 12.841 und die „wohnberechtigte Bevölkerung“ auf 13.455 gestiegen.

Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011): 13.041 Einwohner. Demnach verteilen sich die Einwohner nach Altersgruppen wie folgt:

Grafik: Bevölkerung der Stadt Haßfurt (Quelle: <http://ergebnisse.zensus2011.de>)



Zum 30.06.2013 beträgt die Einwohnerzahl 13.102 Einwohner (nur Hauptwohnsitz).

An dieser Stelle sollen künftig nähere Angaben zur demographischen Entwicklung der Stadt Haßfurt gemacht werden.

C.2 Gebietsumfang der Stadt

Das Gemeindegebiet hatte seit 01.07.1976 durch den Zuwachs der Gemeinden Oberhohenried und Unterhohenried eine Flächenausdehnung von 3.675,26 ha. Durch die Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Prappach, Uchenhofen und Wülflingen zum 01.05.1978 erhöhte sich diese auf 5.271,20 ha.

D Haushaltsplanung

D.1 Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen des Jahres 2012

Vorläufiger Abschluss 2012:

Für 2012 haben wir, soweit es möglich war, alle vorbereitenden Abschlussbuchungen bereits vorgenommen. Das vorläufige Jahresergebnis 2012 (+ 4.103.583 Euro) muss noch um die Auflösung der Sonderposten und um die planmäßigen Abschreibungen korrigiert werden; dies kann aber erst erfolgen, wenn die Eröffnungsbilanz „geprüft“ ist. Aus heutiger Sicht ergibt sich dann folgendes Ergebnis:

Jahresergebnis:	4.103.583 €
+ Auflösung SoPo:	+ 826.319 €
(Zuschüsse/Beiträge)	
<u>/. planmäßige Abschreibungen:</u>	<u>/. 2.580.405 €</u>
<u>Vorläufiges Ergebnis:</u>	<u>+ 2.349.497 €</u>

In den Berechnungen fehlen dann (im Wesentlichen nur) noch die Abschreibungen/Zuschüsse/Beiträge für unsere städtischen Straßen, Wege und Plätze. In der Summe ist hier mit einer deutlichen Verschlechterung des oben genannten Ergebnisses zu rechnen.

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Plan 2012	Ist 2012	Unterschied
		€	€	€
S 1	Ordentliche Erträge	21.900.240	22.860.745	-960.505
S 2	Ordentliche Aufwendungen	-21.624.516	-18.711.908	-2.912.608
S3	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	275.724	4.148.837	-3.873.113
17	+ Finanzerträge	385.775	343.295	-42.480
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	-370.300	-353.518	-16.782
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	15.475	-10.221	25.696
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	291.199	4.138.614	-3.847.415
19	+ Außerordentliche Erträge	0	9	9
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-10.000	-35.040	25.040
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-10.000	-35.031	25.031
	Jahresergebnis	281.199	4.103.583	-3.822.384

Finanzhaushalt

Pos.	Bezeichnung	Plan 2012	Ist 2012	Unterschied
		€	€	€
S 1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.315.052	23.121.403	2.806.351
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.423.513	18.760.520	- 662.993
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	891.539	4.360.823	3.469.284
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.764.287	3.215.438	-1.548.849
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.446.390	6.134.068	-1.312.322
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	- 2.682.103	- 2.918.630	236.527
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	- 1.790.564	1.442.253	3.232.817
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	1.500.000	0	-1.500.000
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	493.333	523.949	30.616
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	1.006.667	523.949	- 482.718
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	- 783.897	918.304	1.702.201

D.2 Das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde vom Stadtrat am 19.06.2013 beschlossen.

Der **Ergebnis- und Finanzhaushalt** weist in der Planung folgende Zahlen aus:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	24.470.188 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.703.392 €
Saldo (Jahresergebnis)	766.796 €

Finanzhaushalt

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	22.189.585 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	20.900.641 €
Saldo	1.288.944 €

b) Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	8.475.743 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	12.577.582 €
Saldo	- 4.101.839 €

c) Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.000.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	636.833 €
Saldo	2.363.167 €

Saldo des Finanzhaushalts - 449.728 €

Verlauf des Haushaltes 2013:

Die prognostizierten Steuereinnahmen wurden jeweils knapp überschritten. Zur Deckung der Investitionsausgaben wurde wegen der Zinssituation im Anlagenbereich in erheblichem Umfang auf eigene liquide Mittel zurück gegriffen, so dass sich deren Bestand von 7.218.637 Euro zum 01.01.2013 auf 4.534.848 Euro zum 01.01.2014 verringerte (/. 2.683.789 Euro).

Im Darlehensbereich wurde hingegen von der Kreditermächtigung in Höhe von 3.000.000 Euro nur im Umfang von 313.269 Euro Gebrauch gemacht (/. 2.683.731 Euro). Per Saldo verringerte sich der Darlehensstand der Stadt von 5.408.137 Euro zum 01.01.2013 auf 5.144.426 Euro zum 01.01.2014, wovon ein Betrag von jetzt 1.600.000 Euro an die Stadtwerk Haßfurt GmbH weiter geleitet ist und die Zins- und Tilgungsleistungen für dieses Darlehen von der Stadtwerk Haßfurt GmbH erstattet werden.

D.3 Der Haushaltsplan 2014

D.3.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt. Er ist eine Abbildung des geplanten Ressourcenverbrauchs und des Ersatzes dieser Ressourcen im Haushaltsjahr.

Aufwendungen: bewerteter Ressourcenverbrauch in der Periode, zugleich Minderung des Reinvermögens

Erträge: bewerteter Ressourcenersatz in der Periode, zugleich Erhöhung des Reinvermögens

Die **Planungen auf Produktebene** (z.B. Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Schulen etc.) werden in Form der **Teilhaushalte** dargestellt. Jedem Teilhaushalt ist eine **Produktbeschreibung** beigefügt. Anhand der Produktbeschreibung soll transparent werden, welche Aufgaben und Leistungen von den Produkten mit dem zugewiesenen Budget erledigt werden. Sie soll zudem genauere Details zum Teilhaushalt (Verantwortlicher, Leistungen, Ziele, Zielgruppen, freiwillige Leistungen/Pflichtaufgaben etc.) geben.

Die im Produkt geplanten Investitionen werden im Investitionsprogramm (vgl. Anlage 1 des Haushaltsplanes 2014) dargestellt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Auswirkung nur durch die, für die jeweiligen Investitionen zu planende, Abschreibung.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2014 (einschl. Finanzplanung) stellt sich wie folgt dar:

Pos	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
S 1	Ordentliche Erträge	24.194.363	23.929.034	24.637.964	23.921.824	23.611.476
S 2	Ordentliche Aufwendungen	-23.377.692	-24.576.416	-24.091.071	-24.807.850	-24.535.298
S3	Ergeb. lfd. Verwaltungstätigk. (= Saldo S1 und S2)	816.671	-647.382	546.893	-886.026	-923.822
17	+ Finanzerträge	275.825	207.930	178.480	162.970	153.160
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	-323.700	-214.200	-269.975	-328.650	-392.125
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-47.875	-6.270	-91.495	-165.680	-238.965
S5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	768.796	-653.652	455.398	-1.051.706	-1.162.787
19	+ Außerordentliche Erträge	0	50	50	50	50
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-2.000	-50	-50	-50	-50
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-2.000	0	0	0	0
	Jahresergebnis	766.796	-653.652	455.398	-1051.706	-1.162.787

D.3.1.1 Entwicklung der Erträge

D.3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Steueraufkommen 2014 ist mit 14.758.500 € geplant.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Steueransätze zugrunde:

Steuern und ähnliche Abgaben	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Realsteuern	8.348.000	8.337.500	8.347.500	8.347.500	8.347.500
<i>Grundsteuer A</i>	48.000	47.500	47.500	47.500	47.500
<i>Grundsteuer B</i>	1.300.000	1.290.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
<i>Gewerbsteuer</i>	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Anteil an Gemeinschaftssteuern	5.580.000	5.830.000	5.780.000	5.780.000	5.780.000
<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	5.000.000	5.250.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000
Sonstige Gemeindesteuern	126.500	131.000	131.000	131.000	131.000
<i>Hundesteuer</i>	21.500	21.000	21.000	21.000	21.000
<i>Grunderwerbssteuer</i>	105.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	475.000	460.000	460.000	460.000	460.000
<i>Leistungen Familienleistungsausgleich</i>	475.000	460.000	460.000	460.000	460.000
Summe (Pos. 1):	14.529.500	14.758.500	14.718.500	14.718.500	14.718.500

Hierbei wurden die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung vom November 2013 bereits berücksichtigt.

Ergebnisse der November-Steuerschätzung für die Jahre 2013 bis 2018 (bundesweit)

Mit der November-Steuerschätzung schätzte der Arbeitskreis Steuerschätzungen die Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2018 und aktualisierte damit seine Prognose vom Mai 2013. Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung in den kommenden Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung ergeben sich für die Jahre 2013 bis 2017 für den öffentlichen Gesamthaushalt (Bund, Länder, Gemeinden und EU) Steuermehreinnahmen in Höhe von insgesamt +14,0 Mrd. Euro. Auf die Gemeinden entfallen davon Mehreinnahmen von +5,1 Mrd. Euro.

Für das Jahr 2013 wird erwartet, dass die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden gegenüber 2012 um +4,9 Prozent bzw. +3,9 Mrd. Euro zulegen. Damit erhöht sich das gemeindliche Steueraufkommen im laufenden Jahr auf insgesamt 85,0 Mrd. Euro.

Auch für das Jahr 2014 wird von einem – wenn auch geringeren – Zuwachs bei den gemeindlichen Steuereinnahmen ausgegangen. Die Steuereinnahmen steigen um +3,7 % bzw. +3,2 Mrd. Euro auf 88,2 Mrd. Euro.

In den Jahren 2015 bis 2018 wird jeweils ein weiterer Anstieg der gemeindlichen Steuereinnahmen zwischen +3,5 und +3,7 Prozent p. a. prognostiziert. Dabei sollen die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2018 ein Niveau von 101,6 Mrd. Euro erreichen.

Gewerbesteuer

Auch im Jahr 2013 entwickeln sich die Gewerbesteuereinnahmen weiter positiv. Es wird mit einem Anstieg netto um +3,7 Prozent bzw. +1,3 Mrd. Euro auf 36,5 Mrd. Euro gerechnet. Damit überschreiten die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2013 nochmals deutlich das hohe Niveau des Jahres 2012. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2013 ergeben sich Schätzabweichungen nach oben in Höhe von +503 Mio. Euro.

Für das Jahr 2014 rechnen die Steuerschätzer ebenfalls mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuer netto. Die prognostizierte Zuwachsrate liegt bei +3,3 Prozent bzw. +1,2 Mrd. Euro auf 37,7 Mrd. Euro. Gegenüber der Mai-Steuerschätzung ergeben sich auch hier mit +499 Mio. Euro deutliche Abweichungen nach oben.

Für die Jahre 2015 bis 2018 bewegen sich die prognostizierten Zuwachsraten zwischen +2,9 und +3,3 Prozent p. a. (jeweils netto). Das Gewerbesteueraufkommen wird damit Ende 2018 ein Niveau in Höhe von netto 42,6 Mrd. Euro erreicht haben.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für 2013 sehen die Steuerschätzer das Ergebnis beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei 31,0 Mrd. Euro und damit um +323 Mio. Euro über dem im Mai 2013 prognostizierten Wert. Das bedeutet einen nochmals deutlichen Zuwachs gegenüber 2012 um +7,0 Prozent bzw. +2,0 Mrd. Euro.

Im Jahr 2014 wird von einem weiteren Anstieg um +5,2 Prozent bzw. +1,6 Mrd. Euro auf 32,6 Mrd. Euro ausgegangen. Auch hier liegt das Ergebnis über den Erwartungen der Steuerschätzer vom Mai 2013; und zwar um +202 Mio. Euro.

Auch für die Jahre 2015 bis 2018 werden weiterhin hohe Zuwächse von durchschnittlich 5,0 Prozent p. a. erwartet. Bis zum Jahr 2018 sollen sich die Einnahmen der Gemeinden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 39,7 Mrd. Euro erhöhen.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Das Umsatzsteueraufkommen zeigt sich auch in den nächsten Jahren insgesamt stabil. Für das Jahr 2013 wird allerdings lediglich eine Steigerung von +1,4 Prozent bzw. +56 Mio. Euro prognostiziert. Das erwartete Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt damit bei 3,9 Mrd. Euro. Für das Jahr 2014 wird von einer Steigerungsrate von +3,6 Prozent bzw. einem Zuwachs um +141 Mio. Euro ausgegangen, so dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2014 die 4-Mrd.-Euro-Grenze überschreiten wird. Für beide Jahre wurden die Ergebnisse gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai 2013 um -15 bzw. -6 Mio. Euro nach unten korrigiert.

In den Jahren 2015 bis 2018 liegen die erwarteten Steigerungsraten durchschnittlich bei ca. 3,0 Prozent p. a. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll bis zum Jahr 2018 auf 4,6 Mrd. Euro anwachsen.

Grundsteuer B

Die Prognosen für die Grundsteuer B wurden gegenüber der Mai-Steuerschätzung nach oben korrigiert: Für 2013 wird nunmehr ein Anstieg der Grundsteuer B von +3,9 Prozent bzw. +458 Mio. Euro auf 12,1 Mrd. Euro prognostiziert. Im Jahr 2014 fällt der erwartete Zuwachs mit +1,8 Prozent bzw. +215 Mio. Euro deutlich geringer aus.

Ab dem Jahr 2015 kommen dann die in der Vergangenheit zu beobachtenden allgemeinen Steigerungsraten wieder zum Ansatz; es wird von einem jährlichen Aufkommenszuwachs von +1,7 Prozent ausgegangen. Für 2018 wird ein Aufkommen aus der Grundsteuer B von 13,2 Mrd. Euro erwartet.

Einzelne Positionen des Steueraufkommens der Stadt Haßfurt:

Das Aufkommen der Grundsteuer steht als traditionelle kommunale Steuer nach Art. 106 Abs. 6 Satz 1 GG den Gemeinden zu. Die Grundsteuer wird in einem zweistufigen Verfahren festgesetzt. Das Finanzamt setzt auf der Grundlage des jeweiligen Einheitswerts den Grundsteuermessbetrag fest. Die Gemeinde erlässt den Grundsteuerbescheid. Aufgrund des ihr ebenfalls in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG ausdrücklich garantierten sogenannten Heberechtes multipliziert sie den Grundsteuermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz. Über den Hebesatz kann die Gemeinde die Höhe ihrer Grundsteuereinnahmen beeinflussen. Auch dies ist ein wesentlicher Teil ihrer kommunalen Finanzautonomie.

Die **Grundsteuer A** (47.500 €) ist vom Aufkommen her im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen unbedeutend. Der Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beträgt in Haßfurt 300 % (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern 2012: 332 %).

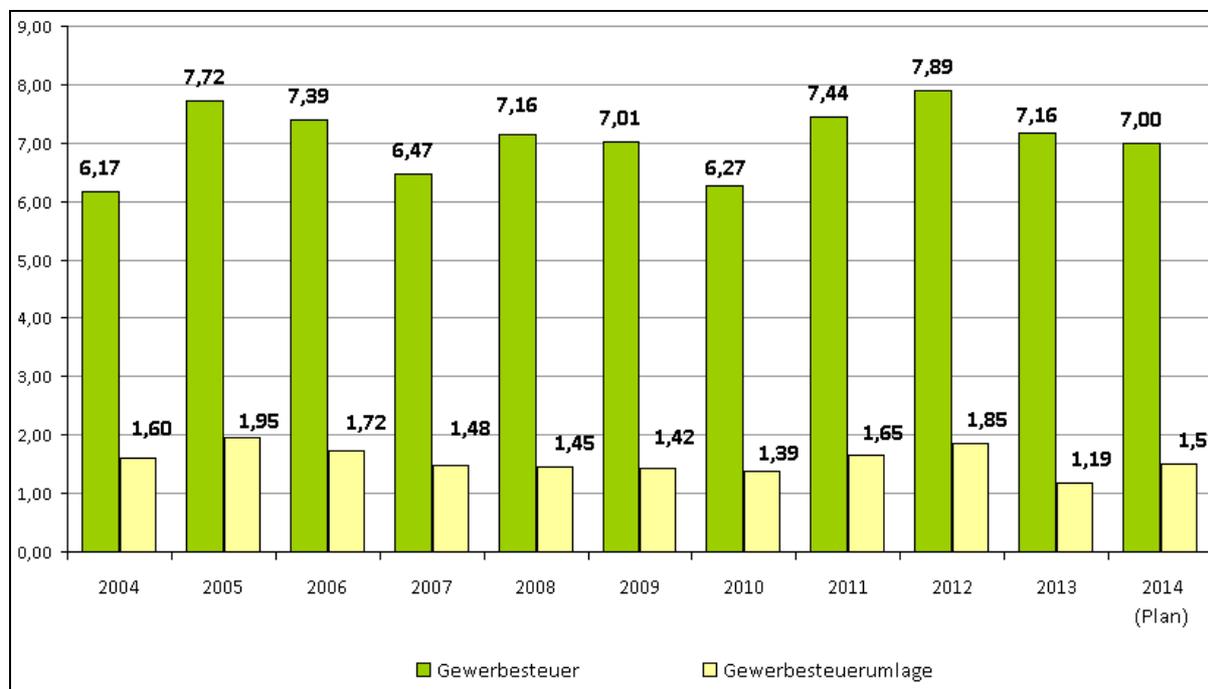
Das Aufkommen der **Grundsteuer B** für bebaute und unbebaute Grundstücke liegt bei einem Hebesatz von 300 % (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern 2012: 326 %) bei ca. 1.290.000 €. Die Grundsteuer B stellt eine wichtige und konstante Einnahmequelle dar.

Bei der **Gewerbesteuer** zeigen sich auch weiterhin die positiven Auswirkungen der gemischten Struktur der Haßfurter Unternehmen. Ausfälle in einzelnen Bereichen konnten bislang immer durch erhöhte Steuerzahlungen anderer Unternehmen ausgeglichen werden. Dennoch geht der Ansatz von 7.000.000 € für den Planungszeitraum von einer weiteren positiven und wirtschaftlichen Entwicklung aus. Im Jahr 2012 könnte der bisherige Höchstbetrag an Gewerbesteuererinnahmen mit einem Jahresergebnis von 7.893.567 € erzielt werden. In 2013 ging das Aufkommen auf 7.163.015 € zurück. Das Haushaltsjahr 2014 weist gegenwärtig nur Sollstellungen von ca. 6,45 Mio € aus.

Die Gewerbesteuer wird auf die Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Bis einschließlich 1997 wurde neben der Ertragskraft auch das Gewerbekapital besteuert. Die Gewerbekapitalsteuer wurde jedoch durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 25. Oktober 1997 abgeschafft. Die Gemeinden erhielten zum Ausgleich entfallender Einnahmen aus der Gewerbekapitalsteuer seit 1998 eine Beteiligung an der Umsatzsteuer. Seit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer findet eine ertragsunabhängige Besteuerung nur noch über bestimmte Aufwandshinzurechnungen statt. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden durch eine flächendeckende Hinzurechnung von 25 Prozent der Zinsen sowie pauschalierter Finanzierungsanteile in Mieten, Pachten, Leasing- und Lizenzgebühren einzelne ertragsunabhängige und damit aufkommensversteigende Bestandteile der Bemessungsgrundlage gestärkt, um der Gewerbesteuer eine größere Stetigkeit zu verleihen. Im Rahmen des zum 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes wurde dies durch Änderungen hinsichtlich der Finanzierungsanteile bei Mieten und Pachten für unbewegliche Wirtschaftsgüter zum Teil rückgängig gemacht.

Als Bezugsgröße für das den Kommunen im Grundgesetz zugesicherte Recht eines Hebesatzes auf eine kommunale Wirtschaftssteuer kann die Gewerbesteuer nicht abgelöst werden.

Grafik: Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage bei der Stadt Haßfurt



Die Ansätze bei der **Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung** sowie beim Familienlastenausgleich orientieren sich an den Mitteilungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Diese beruhen für 2014 auf der Steuerschätzung vom November 2013. Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Haßfurt orientiert sich zwar an dieser Steuerschätzung, ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre eher konservativ.

Den Gemeinden ist seit 1970 durch das Grundgesetz ein Anteil am **Aufkommen der Einkommensteuer** garantiert (Art. 106 Abs 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Kapitalertragsteueraufkommens. Die Einkommensteuer wird von den Finanzämtern erhoben. Die Gemeinden erhalten ihren Anteil (nach Verrechnung mit der Gewerbesteuerumlage) in vierteljährlichen Zahlungen durch das Finanzamt München.

Auch die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist bundesgesetzlich im GFRG geregelt. Der Einkommensteueranteil wird auf die Gemeinden grundsätzlich entsprechend dem jeweiligen örtlichen Aufkommen verteilt. Allerdings richtet sich der Anteil der einzelnen Gemeinde nur nach dem Aufkommen, das auf zu versteuernde Einkommensbeträge bis zu einem bestimmten Höchstbetrag (ab 2012 35.000 Euro bei einzeln veranlagten Personen und 70.000 Euro bei Zusammenveranlagung) entfällt. Dies führt dazu, dass einkommensteuerschwächere Gemeinden mehr und einkommensteuerstärkere Gemeinden weniger Einkommensteuer erhalten, als ihnen bei einer Verteilung rein nach dem örtlichen Aufkommen zustehen würde. Auf diese Weise wird eine landesweit gleichmäßigere Verteilung der Steuereinnahmen und eine gewisse Nivellierung von Steuerkraftunterschieden, die durch die Einkommensteuer verursacht werden, erreicht.

Die Höhe des Einkommensteueranteils der Stadt Haßfurt berechnet sich nach dem Gesamtvolumen des Einkommensteueraufkommens in Bayern einerseits und der sogenannten „Schlüsselzahl“ ande-

rerseits. Diese Schlüsselzahl ist „der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Bundeslandes entfallenden Steueraufkommen“ und wird alle drei Jahre neu festgesetzt. Für die Jahre 2012 – 2014 liegt sie für Haßfurt bei 0,0008896.

Die Gemeinden sind nach Art. 1b FAG an der erhöhten Umsatzsteuer beteiligt, die der Bund den Ländern zum Ausgleich von Belastungsverschiebungen im Zusammenhang mit dem Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) überlässt. Seit 2012 kommt die Beteiligung an den auf Bayern entfallenden Teil des Umsatzsteuerfestbetrags hinzu, den der Bund dem Land zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 überlässt. Auf die Gemeinden entfallen entsprechend ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer 26,08 Prozent. Die Aufteilung des **Einkommensteuerersatzes** auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils (siehe dort).

Seit 1998 ist den Gemeinden ein **Anteil an der Umsatzsteuer** durch Art. 106 Abs. 5a GG garantiert. Die Umsatzsteuerbeteiligung dient als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbesteuer. Die Beteiligung an der relativ krisenfesten und dynamisch wachsenden Umsatzsteuer bedeutet für die Gemeinden eine strukturelle und quantitative Verbesserung ihrer Steuereinnahmen, wobei der absolute Betrag jedoch noch relativ gering ist. Die Höhe des Anteils ist durch das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern festgelegt und beträgt derzeit 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des Vorabanteils für den Bund (5,63 %) verbleibt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aus dem bundesweiten Aufkommen festgestellt und nach bundesgesetzlich geregelten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Die bayerischen Gemeinden erhalten ihren Anteil in vierteljährlichen Zahlungen.

Die Gemeinden und Landkreise sind mit 8/21 am **Aufkommen der Grunderwerbsteuer** beteiligt (Kommunalanteil). Dieser fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Städten und den Großen Kreisstädten in voller Höhe zu. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden erhalten 3/7 und die Landkreise 4/7 des Kommunalanteils. Im Jahr 2014 wird der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer voraussichtlich rund 533 Millionen Euro betragen. Die Leistungen aus der Grunderwerbsteuerüberlassung werden den Kommunen monatlich nach dem laufenden örtlichen Aufkommen durch die Finanzverwaltung überlassen. Sie stehen den Kommunen als so genannte frei verfügbare Deckungsmittel zur Verfügung.

Die Einnahmen aus der **Hundesteuer**, der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuer, belaufen sich 2014 auf 21.000 €.

D.3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	435.000	413.000	400.000	400.000	400.000
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land <i>(Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG)</i>	321.000	220.000	225.000	220.000	220.000
Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	1.436.400	1.820.800	1.755.700	1.843.600	1.908.500
<i>Personalkosten (Erstatt. ATZ)</i>	<i>37.900</i>	<i>59.700</i>	<i>31.000</i>	<i>19.900</i>	<i>2.800</i>
<i>Lernmittelfreiheit</i>	<i>5.500</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
<i>Schülerbeförderung</i>	<i>120.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>	<i>130.000</i>
<i>Betriebskosten Städt. Kindergarten</i>	<i>178.000</i>	<i>194.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>	<i>200.000</i>
<i>Betriebskosten andere Kindergärten</i>	<i>930.000</i>	<i>1.156.000</i>	<i>1.186.000</i>	<i>1.286.000</i>	<i>1.386.000</i>
<i>Straßenunterhalt</i>	<i>120.000</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>	<i>140.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>45.000</i>	<i>130.100</i>	<i>63.700</i>	<i>62.700</i>	<i>44.700</i>
Erträge aus der Auflösung sonst. SoPo	112.000	129.425	130.850	130.850	130.850
Summe (Pos. 2):	2.304.400	2.583.225	2.511.550	2.594.450	2.659.350

Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die **Schlüsselzuweisungen** an die Gemeinden und Landkreise. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastrung, berücksichtigt. Die Schlüsselzuweisungen werden in vier Raten (15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember) ausgezahlt.

Die Mittel für die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse) werden dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen (12,5 Prozent der dem Land zufließenden Gemeinschaftssteuern, vgl. oben). Damit hängt die Höhe der insgesamt zu Verteilung stehenden Gelder von der Höhe der Steuereinnahmen des Freistaats Bayern ab. Aus der Schlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Gemeinden und 36 Prozent an die Landkreise.

Für 2014 erhält die Stadt eine **Schlüsselzuweisung** in Höhe von 413.000 € (2012: 739.436 €; 2013: 435.392 €).

Die vorgegebene Finanzmasse (2014: 2,97 Mrd. €) ist in einer Weise auf die Gemeinden und Landkreise zu verteilen, dass bei der Verteilung eine im Verhältnis zur jeweiligen Aufgabenbelastung zu schwache Einnahmesituation der einzelnen Kommune teilweise ausgeglichen wird.

Wie die Aufgabenbelastung einer Kommune sachgerecht zu ermitteln ist, ist in Wissenschaft und Praxis sehr umstritten. Fest steht: Man sollte hier nicht auf die tatsächlichen Ausgaben einer Kommune abstellen. Diese sind nämlich geprägt durch die Finanzsituation der einzelnen Kommune und durch die politischen Entscheidungen ihrer Selbstverwaltungsorgane. Eine Kommune, die – etwa aufgrund einer guten Finanzsituation – viel ausgibt, könnte so ihren Anteil an den Schlüsselzuweisungen zu Lasten der ärmeren, weniger ausgebenden Kommunen, vergrößern. Das wäre nicht sachgerecht. Die Schlüsselzuweisungen sollen ja auch gerade finanzschwächeren Kommunen zugute kommen.

Der Gesetzgeber hat dieses Problem dadurch gelöst, dass er bei der Berechnung der Schlüsselmasse einen fiktiven Finanzbedarf zugrunde legt. Auch bei der Feststellung der Einnahmesituation der Kommune wird nicht auf ihre tatsächlichen Einnahmen abgestellt, sondern auf ihre Einnahmemöglichkeiten. Die Kommune könnte sonst durch eine individuelle strategische Hebesatzgestaltung die Höhe ihrer Schlüsselzuweisung beeinflussen.

Allgemeine Finanzausweisungen (Art. 7 FAG) dienen einem ergänzenden Ausgleich für Belastungen durch Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises bzw. Staatsaufgaben.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** handelt es sich meist um staatliche Leistungen für gemeindliche oder den Kommunen übertragene Aufgaben. Die Haupteinnahmeposten sind hier der staatliche Anteil für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (insgesamt 1.386.000 €) und die Kfz-Steuerbeteiligung (140.000 €).

Die notwendige **Beförderung der Schüler** bestimmter Schularten ist durch den Aufgabenträger sicherzustellen. Das betrifft auch die Schüler öffentlicher Volksschulen und Förderschulen. Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer, bei Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer, beträgt und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist oder eine dauernde Behinderung der Schüler die Beförderung erfordert.

Der Freistaat Bayern gewährt den Aufgabenträgern zu den hierbei entstehenden Kosten pauschale Zuweisungen. Die pauschalen Zuweisungen decken im Landesdurchschnitt etwa 60 Prozent der Schülerbeförderungskosten ab; die Einnahmen der Stadt Haßfurt betragen hier 2014 ca. 130.000 €.

Die Stadt Haßfurt erhält im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbands pauschale Zuweisungen, mit denen der Freistaat die Kommunen bei der Finanzierung der **Straßenunterhaltungskosten** für ihre Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen) unterstützt. Zum 1. Januar 2011 wurden auch die bislang aus dem Kommunalanteil des Kraftfahrzeugsteuerverbands finanzierten Straßenunterhaltungszuschüsse auf einen Festbetrag umgestellt. Für 2014 erwarten wir hier 140.000 €

Die Mittel sind in erster Linie für die Unterhaltung der Gemeindestraßen bestimmt.

D.3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonstige Transfererträge	8.800	6.000	5.000	4.000	4.000
Summe (Pos. 3):	8.800	6.000	5.000	4.000	4.000

Hierbei handelt es sich beispielsweise um

- Mietkostenerstattung für Obdachlose durch die Bundesagentur für Arbeit (= Obdachlosenfürsorge)
- Zinszuschüsse für Darlehen (hier: Abwasserbeseitigung), sog. Schuldendiensthilfe

D.3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen und Leistungen erhebt die Stadt Abgaben. Rechtliche Grundlage dafür sind das Kostengesetz und örtliche Satzungen aufgrund der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz.

Beiträge dienen zur Deckung des Investitionsaufwands kommunaler Einrichtungen wie Straßen, Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung. Sie werden einmalig von denjenigen erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet (zum Beispiel Anlieger oder Benutzer), unabhängig davon, ob sie tatsächlich davon Gebrauch machen.

Gebühren sind spezielle Entgelte. Sie werden in Form von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Benutzungsgebühren spiegeln den Aufwand für die (tatsächliche) Nutzung gemeindlicher Einrichtungen wieder (zum Beispiel: Friedhöfe, Abwasseranlage).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Verwaltungsgebühren	236.000	228.400	228.400	228.400	228.400
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	2.464.000	2.471.700	2.476.700	2.475.700	2.475.700
<i>Abwasserbeseitigungsgebühren</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>
<i>Niederschlagswassergebühren</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>	<i>480.000</i>
<i>Friedhofsgebühren</i>	<i>168.000</i>	<i>134.500</i>	<i>134.500</i>	<i>133.500</i>	<i>133.500</i>
<i>Parkgebühren</i>	<i>155.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>
<i>Kindergartengebühren</i>	<i>35.000</i>	<i>68.000</i>	<i>78.000</i>	<i>78.000</i>	<i>78.000</i>
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge	400.768	399.891	402.423	330.369	283.649
Summe (Pos. 4):	3.100.768	3.099.991	3.107.523	3.034.469	2.987.749

Verwaltungsgebühren von nennenswerter Bedeutung sind vor allen Dingen im Meldewesen zu erzielen.

Verwaltungsgebühren werden für die Anspruchnahme einer Verwaltungshandlung erhoben, zum Beispiel für die Erteilung einer Genehmigung.

Die größten Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**. Die Haupterträge werden hier für die Abwasserbeseitigung und im Friedhofswesen erzielt.

D.3.1.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Sie sind nicht zahlungswirksam.

Bei den Beitragsauflösungen handelt es sich um festgesetzte Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge, die in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer der jeweiligen Erschließungsanlage (z.B. Straße) bzw. über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagen der Abwasserbeseitigung ertragswirksam aufgelöst werden. Die Beitragsauflösungen sind nicht zahlungs- aber ertragswirksam.

Die Ertragsauflösungen von Zuwendungen resultieren aus Investitionszuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern (z.B. Zuschüsse vom Land für den Bau eines Kindergartens). Diese werden in der Finanzrechnung vollständig vereinnahmt und in der Bilanz als „Sonderposten“ passiviert. In der Ergebnisrechnung werden sie jedoch analog zu den Abschreibungen des Anlagegutes über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Sie sind ebenfalls nicht zahlungswirksam.

Auflösung von Sonderposten	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Auflösung von Sonderposten	436.336	463.635	514.641	538.886	537.017
Summe (Pos. 5):	436.336	463.635	514.641	538.886	537.017

D.3.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen zu finanzieren (z.B. Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen). Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören beispielsweise auch Mieten und Pachten, Erbbauzinsen oder die Erlöse für den Holzverkauf im Stadtwald.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Mieten, Pachten und Erbbauzins	1.023.040	1.004.360	997.760	987.960	973.960
Sonstige Leistungsentgelte	515.650	512.650	518.650	508.650	508.650
<i>Teilnehmergebühren Volkshochschule</i>	<i>178.000</i>	<i>186.000</i>	<i>186.000</i>	<i>186.000</i>	<i>186.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>337.650</i>	<i>326.650</i>	<i>332.650</i>	<i>322.650</i>	<i>322.650</i>
Summe (Pos. 6):	1.538.690	1.517.010	1.516.410	1.496.610	1.482.610

D.3.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	38.450	31.850	31.850	31.850	31.850
Erträge aus Kostenerstattungen u. Umlagen	275.820	246.020	207.770	208.970	219.270
<i>vom Land</i>	23.000	20.000	0	0	10.000
<i>von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	104.100	117.700	109.700	109.700	109.700
<i>von der gesetzlichen Sozialversicherung</i>	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<i>von verbundenen Unternehmen</i>	115.000	88.000	84.300	85.500	85.800
<i>von privaten Unternehmen</i>	0	500	500	500	500
<i>von übrigen Bereichen</i>	20.370	7.120	3.120	3.120	3.120
<i>Schadensersatz von Dritten</i>	11.350	11.700	9.150	9.150	9.150
Summe (Pos. 7):	314.270	277.870	239.620	240.820	251.120

Darunter fallen beispielsweise Erstattungen vom Land (z.B. für die Durchführung von Wahlen) und von Gemeinden (Erstattungen der Gemeinden Eltmann und Hofheim für die Überwachung des ruhenden Verkehrs) bzw. von der Stadt Königsberg für den Schulzweckverband.

D.3.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Konzessionsabgaben	552.000	581.500	581.500	581.500	581.500
Erträge a. d. Werterhöhung bei Veräußerung	1.084.499	289.637	1.223.570	542.939	269.980
<i>von Grundstücken und Gebäuden</i>	1.069.000	288.157	1.223.570	539.940	269.980
<i>von imm. und beweglichem Vermögen</i>	2.999	1.480	0	2.999	0
<i>von Finanzanlagen</i>	12.500	0	0	0	0
Weitere Sonstige ordentliche Erträge	55.100	62.650	59.650	59.650	59.650
<i>Bußgelder und Säumniszuschläge</i>	5.200	6.450	6.450	6.450	6.450
<i>Sonstiges</i>	49.900	56.200	53.200	53.200	53.200
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	250.000	275.516	150.000	100.000	50.000
<i>Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen</i>	250.000	275.516	150.000	100.000	50.000
Summe (Pos. 8):	1.941.599	1.209.303	2.014.720	1.284.089	961.130

Die **Konzessionsabgaben** für Strom, Erdgas und Wasser sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen (hier im Wesentlichen die Stadtwerk Haßfurt GmbH) an die Stadt für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb ihrer Leitungen abgeben müssen.

Bei den Erträgen aus der **Werterhöhung bei Veräußerung** handelt es sich im Wesentlichen um Differenzen zwischen dem (niedrigeren) Buchwert und dem Veräußerungserlös beim Verkauf von Grundstücken.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich beispielsweise um die von der Gemeinde festzusetzenden Säumniszuschläge.

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus bilanziellen Vorgängen wie der Auflösung oder der Herabsetzung von Rückstellungen.

D.3.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten des Bauhofs für das bilanzielle Anlagevermögen (= Innerbetriebliche Aufwendungen, die für die Erstellung eigener Vermögensgegenstände getätigt werden).

Aktivierte Eigenleistungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Aktivierte Eigenleistungen	20.000	13.500	10.000	10.000	10.000
Summe (Pos. 9):	20.000	13.500	10.000	10.000	10.000

D.3.1.1.10 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen im Vorratsvermögen werden für 2014 nicht erwartet.

D.3.1.1.11 Finanzerträge

Finanzerträge	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinserträge	135.225	115.430	89.980	77.470	69.660
<i>Beteiligungen, Sondervermögen</i>	<i>85.400</i>	<i>73.080</i>	<i>62.950</i>	<i>55.350</i>	<i>47.650</i>
<i>sonst. öffentlichen Sonderrechnungen</i>	<i>8.125</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Kreditinstituten</i>	<i>40.000</i>	<i>30.060</i>	<i>25.060</i>	<i>20.060</i>	<i>20.060</i>
<i>vom sonst. Inländischen Bereich</i>	<i>1.700</i>	<i>2.290</i>	<i>1.970</i>	<i>2.060</i>	<i>1.950</i>
Sonstige Finanzerträge	140.600	92.500	88.500	85.500	83.500
<i>Erträge aus Wertpapieren (nicht Verkauf)</i>	<i>15.500</i>	<i>12.000</i>	<i>8.000</i>	<i>5.000</i>	<i>3.000</i>
<i>Verzinsung v. Steuermachforder.u. Erst.</i>	<i>125.000</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>
<i>Andere sonstige zinsähnliche Erträge</i>	<i>100</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
Summe (Pos. 17):	275.825	207.930	178.480	162.970	153.160

Die **Zinserträge** aus **ausgereichten Darlehen** betreffen hauptsächlich die Darlehen an die städtischen GmbHs sowie in kleinerem Umfang an die Baugenossenschaft, die Verkehrslandeplatz GmbH und die Zwischenfinanzierung der BLSV-Mittel für Sportvereine.

Bei den **Geldanlagen** hängen die Zinseinnahmen nicht nur von der Höhe der Kapitalmarktzinsen, sondern auch von den angelegten Geldbeträgen und vom Anlagezeitraum ab. Durch den vorhersehbaren Abbau der liquiden Mittel musste der Planansatz entsprechend zurückgenommen werden.

Aus der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** bei der Gewerbesteuer werden in 2014 ca. 80.000 € erwartet.

D.3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

D.3.1.2.1 Personalaufwendungen

Wegen des überwiegenden Dienstleistungscharakters der Verwaltung stellen die Personalaufwendungen naturgemäß eine bedeutende Ausgabeposition dar. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (4.802.547 €) steigen die Personalkosten 2014 weiter an. Der Anstieg beruht auf Stufenaufstiegen der tariflich Beschäftigten sowie gesetzlich festgelegten Stufenaufstiegen bzw. Beförderungen im Beamtenrecht und aus tariflichen Lohnerhöhungen.

Da die Stadt für ihre Beamten in die Versorgungskasse einzahlt, fallen hier insbesondere die Umlagen an den Versorgungsverband und die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger an.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	
Beamte	1.273.655	1.336.336	1.359.630	1.399.064	1.439.689
<i>Dienstaufwendungen</i>	751.400	785.000	808.555	832.810	857.790
<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	300.055	313.216	322.608	332.286	342.259
<i>Beihilfen</i>	167.200	178.120	183.467	188.968	194.640
<i>Pensionsrückstellungen (Aktive)</i>	45.000	60.000	45.000	45.000	45.000
<i>Beihilferückstellungen (Aktive)</i>	10.000	0	0	0	0
Tariflich Beschäftigte	3.520.382	3.800.230	3.914.236	4.034.281	4.155.300
<i>Dienstaufwendungen</i>	2.710.000	2.934.000	3.022.020	3.115.297	3.208.753
<i>Beiträge zu Versorgungskassen</i>	235.426	253.954	261.572	269.423	277.495
<i>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</i>	573.820	611.116	629.448	648.333	667.785
<i>Beihilfen und Unterstützungsleistungen</i>	1.136	1.160	1.196	1.228	1.267
Beschäftigungsentgelte	8.510	8.010	8.250	8.499	8.753
<i>Dienstaufwendungen</i>	8.500	8.000	8.240	8.488	8.742
<i>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</i>	10	10	10	11	11
Summe (Pos. 11):	4.802.547	5.144.576	5.282.116	5.441.844	5.603.742

2012 betragen die Personalaufwendungen noch 4.373.185 €.

D.3.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Beihilfen für Pensionisten. Für 2014 betragen sie 162.267 €. Diese Versorgungsaufwendungen sind in den Personalaufwendungen (D.3.1.2.1) nicht enthalten.

D.3.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstaufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Unterhalt der Grundstücke und Gebäude	440.700	407.600	267.100	301.600	211.600
Unterhalt des sonst. unbewegl. und bewegl. Vermögens (außer Fahrzeuge)	979.100	1.029.350	763.450	1.262.350	962.950
<i>Unbewegliches Vermögen (z.B. Straßen-/Kanalunterhalt, Grünpflege)</i>	773.250	857.650	591.650	1.091.650	791.650
<i>Geräte- und Ausstattungsgegenstände</i>	192.800	144.900	150.500	150.100	150.700
<i>Erwerb unterhalb der Wertgrenze 150 €</i>	13.050	26.800	21.300	20.600	20.600
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	61.090	64.690	68.190	68.190	68.190
<i>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</i>	41.090	48.190	51.690	51.690	51.690
<i>Leasing</i>	20.000	16.500	16.500	16.500	16.500
Bewirtschaftung der Grundstücke u. Gebäude	677.460	712.030	725.580	728.480	727.780
<i>Reinigung/Entsorgung</i>	103.250	101.150	102.650	102.850	103.150
<i>Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, etc.)</i>	571.610	609.680	621.730	624.430	623.430
<i>Sonstige</i>	2.600	1.200	1.200	1.200	1.200
Haltung von Fahrzeugen	117.500	125.000	119.000	118.000	119.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	79.150	66.900	60.800	58.800	58.800
<i>Dienst- und Schutzkleidung</i>	20.950	21.450	27.450	27.450	27.450
<i>Aus- und Fortbildung</i>	58.200	45.450	33.350	31.350	31.350
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	382.800	404.250	379.000	383.000	386.500
<i>Werbung</i>	82.650	75.100	63.100	63.100	63.100
<i>Sonstige Sachausgaben</i>	300.150	329.150	315.900	319.900	323.400
Erwerb von Vorräten	43.900	39.800	39.800	39.800	39.800
Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	794.900	776.550	724.250	714.950	692.050
<i>Softwarepflege- und Betreuung, EDV</i>	135.000	137.000	139.000	141.000	143.000
<i>Künstlergagen Kulturamt</i>	138.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<i>Kursleitervergütungen/Honorare VHS</i>	119.000	120.000	120.000	120.000	120.000
<i>Klärschlamm Entsorgung/-untersuchungen</i>	75.000	83.000	83.000	83.000	83.000
<i>Weitere</i>	327.900	316.550	262.250	250.950	226.050
Summe (Pos. 13):	3.576.600	3.626.170	3.147.170	3.675.170	3.266.670

Der **Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des weiteren unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Plätze)** bildet den Schwerpunkt der Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind notwendig, um das Anlagevermögen der Stadt in einem guten Zustand zu erhalten.

Wenig Spielraum lassen die **Bewirtschaftungskosten**. Durch die ständigen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen müssen diese künftig verstärkt auf ihr Einsparpotential und auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit hin untersucht werden.

D.3.1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der innerhalb der Stadt stattfindende **Wertverzehr des Anlagevermögens** dargestellt. Die Abschreibungen sind nicht zahlungs-, aber ergebniswirksam. Für 2014 betragen sie rd. 2.844.899 €. Diese Abschreibungen müssen im städtischen Haushalt zusätzlich „erwirtschaftet“ werden, um den Haushalt ausgleichen zu können. Im Plan für 2014 fehlen u.a. noch die Abschreibungen für Straßen, Wege und Plätze. Alle anderen (wesentlichen) Positionen sind bereits erfasst. In den Jahresrechnungen sind die Abschreibungen dann vollständig enthalten.

Planmäßige Abschreibungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Immaterielle Vermögensgegenstände	232.343	258.052	328.122	382.823	341.173
Grundstücke und Gebäude	863.852	920.157	944.473	953.632	958.244
Infrastrukturvermögen	1.243.108	1.295.522	1.310.489	1.258.773	1.199.496
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	182.471	184.425	204.245	218.028	226.706
Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.663	124.182	156.150	165.162	145.140
Geringwertige Wirtschaftsgüter	44.100	52.500	29.000	29.000	29.000
Umlaufvermögen	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige	102.895	61	61	60	60
Summe (Pos. 14):	2.776.432	2.844.899	2.982.540	3.017.478	2.909.819

D.3.1.2.5 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen, andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Idee der Transferleistungen basiert auf dem Gedanken der Solidarität, wonach Bedürftige von wirtschaftlich Stärkeren unterstützt werden sollen.

Die Summe aller Transferleistungen stellt die mit Abstand größte Aufwandsposition im gesamten städtischen Haushalt dar.

Transferaufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.539.200	3.853.900	4.038.895	4.224.508	4.352.196
<i>Zuschüsse n. BayKiBiG andere KiGa's</i>	<i>1.900.000</i>	<i>2.100.000</i>	<i>2.200.000</i>	<i>2.400.000</i>	<i>2.600.000</i>
<i>Betreuungskosten BRK Mittagbetreuung</i>	<i>90.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>	<i>120.000</i>
<i>Umlage SZV (ohne Investition)</i>	<i>1.103.100</i>	<i>1.258.850</i>	<i>1.104.345</i>	<i>1.119.958</i>	<i>1.127.646</i>
<i>Kinderermäßigung Bauplätze</i>	<i>30.000</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>	<i>70.000</i>	<i>20.000</i>
<i>Sonstige</i>	<i>416.100</i>	<i>275.050</i>	<i>514.550</i>	<i>514.550</i>	<i>484.550</i>
Sozialtransferaufwendungen	250	150	150	150	150
Gewerbesteuerumlage	1.550.000	1.510.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Kreisumlage	5.531.269	5.627.780	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Summe (Pos. 15):	10.620.719	10.991.830	11.039.045	11.224.658	11.352.346

An erster Stelle bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** an soziale und ähnliche Einrichtungen sind die Aufwendungen für Tageseinrichtungen für **Kinder** (Kindergärten u.ä.) zu nennen. Hiervon wird die Hälfte vom Staat erstattet (vgl. TZ D.3.1.1.2).

Die laufenden Zuweisungen (Umlage) an den „**Zweckverband Schulzentrum Haßfurt**“ betragen 2014 1.258.850 €. Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen der Stadt an den Zweckverband, die anteilig auf Investitionen entfallen (siehe unter TZ D.3.2.2). Bei den in der Aufstellung enthaltenen Zahlen handelt es sich „nur“ um „laufende“ Betriebs- und Unterhaltskosten.

Aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) sind Bund und Länder seit 1970 durch eine Umlage (**Gewerbesteuerumlage**) an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Dies erfolgte im Tausch gegen eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer. Im Ergebnis erhielten die Kommunen hierbei höhere Einnahmen, deren Aufkommen zudem geringeren örtlichen und zeitlichen Schwankungen unterliegt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger 2014 beträgt insgesamt 69 Prozentpunkte.

Die Landkreise erheben bei ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Die Kreisumlage wird vom Kreistag jährlich in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen neu festgesetzt (2013 in Bayern durchschnittlich 48,4 Prozent). Sie wird bei den kreisangehörigen Gemeinden als den Umlageschuldnern in gleichen monatlichen Raten erhoben.

Für die Berechnung der Kreisumlage 2014 sind die Realsteuereinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung 2012 sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2013 auf der Basis der Steuerkraftzahlen maßgebend. Für dieses Jahr wurde für den Landkreis Haßberge eine Umlagekraft von rd. 12,025 Mio. € (2013: 11,572 Mio. €) zugrunde gelegt. Daraus errechnet sich für 2014 bei einem Hebesatz von 46,8 v.H. für die Stadt Haßfurt eine Umlage von 5.627.780 €. Dies sind 18,49 % der gesamten Kreisumlage von 30.444.478 €.

D.3.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sogenannten „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ werden u.a. Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern und Versicherungen erfasst. Auch Büromaterial, Fachliteratur, Porto und Versandkosten, Telefon, Internet, GEZ, Beratungsleistungen, Sachverständige u.a.m. fallen unter diese Position.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Sonstige Personalaufwendungen	24.850	24.400	24.100	23.100	19.800
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	309.745	320.060	304.526	302.293	308.114
<i>Ehrenamtliche Tätigkeiten</i>	113.650	115.350	99.766	97.033	102.854
<i>Schülerbeförderung</i>	155.000	162.000	162.000	162.000	162.000
<i>Sonstige</i>	41.095	42.710	42.760	43.260	43.260
Geschäftsaufwendungen	360.300	587.905	399.005	290.355	245.255
<i>Büromaterial, Telefon, GEZ, etc.</i>	98.000	107.755	96.605	97.405	103.405
<i>Beratungsleistungen</i>	138.800	325.300	200.500	116.800	65.800
<i>Sachverständige</i>	58.000	102.000	47.000	37.000	37.000
<i>Sonstige</i>	65.500	52.850	45.600	39.150	39.050
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	259.092	292.585	293.285	297.835	302.135
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten	491.150	380.900	396.500	337.318	344.455
<i>Erstattungen an das Land</i>	176.000	96.600	156.600	96.800	96.800
<i>Geringfügig Beschäftigte KKS</i>	218.500	193.800	178.300	178.300	184.300
<i>Sonstige</i>	96.650	90.500	61.600	62.218	63.355
Wertveränder. bei Vermögensgegenst.	7.119	180.174	0	0	0
Sonstiges	6.600	20.650	55.650	25.650	5.650
Summe (Pos. 16):	1.458.856	1.806.674	1.473.066	1.276.551	1.225.409

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind dann gegeben, wenn Abgänge oder Verluste beim Anlage- oder Umlaufvermögen anfallen. So muss z.B. der Restbuchwert eines unbrauchbar gewordenen Vermögensgegenstandes hier als Aufwand verbucht werden. Ebenso ist bei Niederschlagungen oder Erlässen auf Forderungen zu verfahren.

Insbesondere fallen hierunter auch Verluste bei der Veräußerung von Immobilien (Verkaufserlös ist niedriger als der Buchwert).

D.3.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen im Finanzbereich stellen sich wie folgt dar:

Finanzaufwendungen	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Zinsaufwendungen laufend	288.700	189.200	249.975	308.650	372.125
Sonstige Zinsen (z.B. Steuernachzahlungen)	35.000	25.000	20.000	20.000	20.000
Summe (Pos. 18):	323.700	191.700	262.475	328.650	392.125

Im Betrag Zinsaufwendungen sind sowohl Zinsen für laufende Darlehen als auch Kontokorrentzinsen für die notwendige Überziehung der laufenden Konten enthalten.

D.3.1.3 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich). Dadurch soll ein Substanzverlust der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres vermieden und die intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt werden.

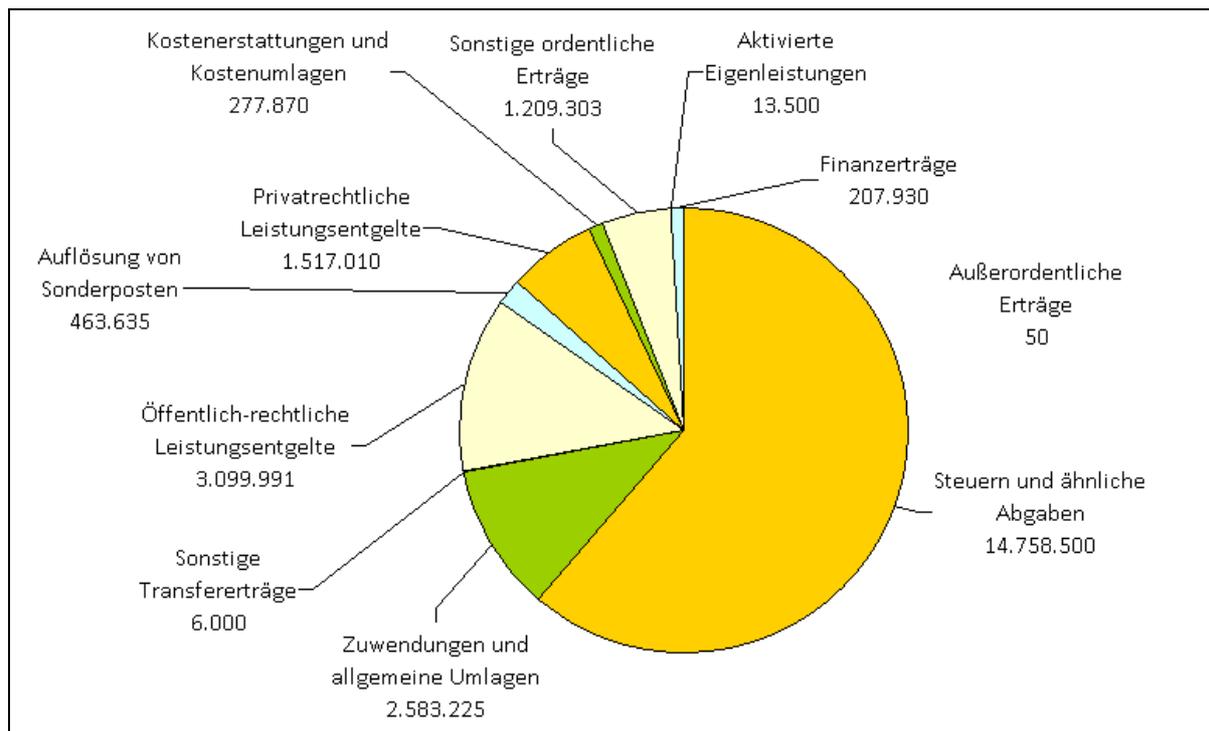
Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt untermauert das Ziel der Kapitalerhaltung (Vermögen > oder = Schulden). Dauerhafte Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung führen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals.

Im Plan des Ergebnishaushaltes wird ein Jahresergebnis von -653.652 € erzielt. Zudem sind in der endgültigen Jahresrechnung noch die Abschreibungen aus den Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen, wenngleich diese durch die parallel vorzunehmende Auflösung der Sonderposten aus den Herstellungs- und Ausbaubeiträgen wieder gemindert werden.

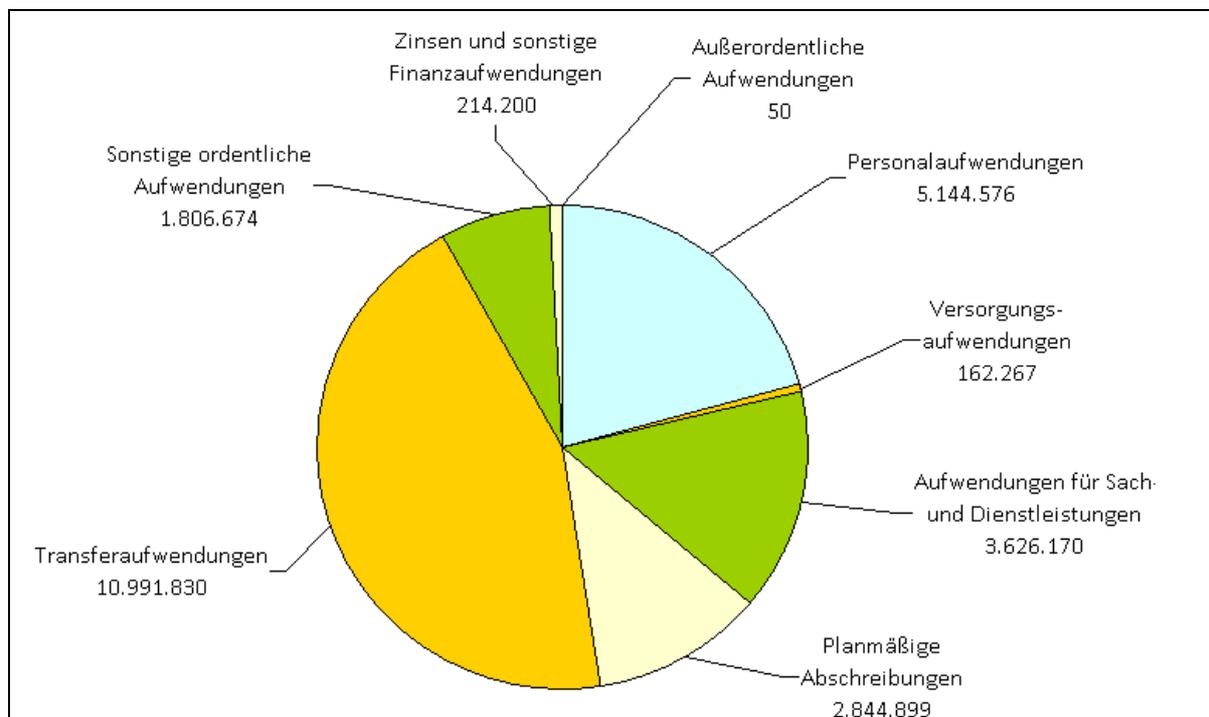
Das (geplante) negative Ergebnis für 2014 zeigt deutlich, dass zwingend an einer Reduzierung der Aufgaben, der Qualität der Leistungserbringung und der damit verbundenen Ausgaben gearbeitet werden muss.

Mit einer Reduzierung der freiwilligen Leistungen könnte das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich verbessert werden. Die Informationen, in welchen Bereichen freiwillige Leistungen getätigt werden, können unter anderem den Produktbeschreibungen zu den einzelnen Teilhaushalten entnommen werden.

Grafik: Erträge des Ergebnishaushaltes



Grafik: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes



D.3.2 Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung („Cashflow-Rechnung“, vgl. TZ D.3.2.1). Er ist ebenfalls Planungskomponente und Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Finanzplan macht die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge transparent (konsumtiv, investiv, Finanzierung). Er weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel). Wichtigster Bestandteil des Finanzhaushaltes ist die Abbildung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt.

Die einzelnen „Haushaltspositionen“ wurden hier nicht nochmals angeführt soweit sie im Abschnitt D.3.1. „Ergebnishaushalt“ bereits erläutert worden sind.

D.3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der „Cashflow-Rechnung“ werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als „Cashflow“ bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt.

Die Kennzahl „Cashflow“ gilt als ein wichtiger Indikator der Zahlungskraft und des Innenfinanzierungspotentials. Der „Cashflow“ ist eine Liquiditätskennzahl und sagt etwas über die Liquidität einer Kommune aus. Ein positiver „Cashflow“ versetzt diese in die Lage, aus eigener Kraft heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können.

Ertragswirksame Auflösungen der Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge und der Sonderposten aus Zuweisungen sowie Abschreibungen werden in der Finanzrechnung nicht erfasst, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Der „Cashflow“ soll mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich leisten, um die notwendige Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Cashflow	1.288.944	822.277	1.041.454	357.728	450.536
- Mindesthöhe (Tilgung)	636.833	583.281	740.281	867.333	972.033
= Differenz	652.111	238.996	301.173	-509.605	-521.497

Gegen Ende des Finanzplanungszeitraums reicht der „Cashflow“ zur Leistung der ordentlichen Tilgungen aus heutiger Sicht nicht mehr aus.

D.3.2.2 Investitionstätigkeit

Die nachstehende Tabelle soll einen Überblick über die Investitionstätigkeit der Stadt Haßfurt in den nächsten Jahren geben.

Investitionstätigkeit	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.475.743	6.967.783	4.240.133	2.909.033	2.517.533
<i>Investitionszuwendungen</i>	1.392.800	2.154.550	1.093.300	783.000	911.000
<i>Investitionsbeiträgen</i>	873.950	980.000	1.304.000	588.000	623.500
<i>Veräußerung von Sachvermögen</i>	4.373.580	3.530.000	1.615.000	1.313.000	755.000
<i>Veräußerung v. Finanzvermögen</i>	1.480.000	0	0	0	0
<i>Sonstige Investitionstätigkeiten</i>	355.413	303.233	227.833	225.033	228.033
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.577.582	11.453.515	9.630.015	6.558.394	4.654.394
<i>Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden</i>	4.476.973	3.280.165	2.048.165	399.844	359.844
<i>Baumaßnahmen</i>	5.356.800	4.999.900	4.216.000	3.943.000	2.709.000
<i>Erwerb v. bewegl. Sachvermögen</i>	1.683.809	2.623.450	2.865.850	665.550	1.085.550
<i>Erwerb v. Finanzvermögen</i>	560.000	500.000	500.000	500.000	500.000
<i>Investitionsförderungsmaßn.</i>	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Investitionstätigkeit</i>	500.000	50.000	0	1.050.000	0
Saldo (S6):	-4.101.839	-4.485.732	-5.389.882	-3.649.361	-2.136.861

Bei den Auszahlungen ist zu beachten, dass auch große Sanierungsmaßnahmen (z.B. Sanierung Stadthalle) nicht mehr als Investition (Ergebniswirkung nur über die Abschreibungen), sondern in voller Höhe als Aufwand (= sofort voll ergebniswirksam) verbucht werden.

Eine detaillierte Aufstellung zu den größeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie eine Übersicht der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind dem Haushaltsplan zu entnehmen.

In der Position „Erwerb von beweglichem Sachvermögen“ sind 524.689 € enthalten, welche die Stadt als Investitionsanteil im Jahr 2014 an den Zweckverband Schulzentrum Haßfurt zahlt (vgl. auch TZ D.3.1.2.5; laufende Umlage an den Zweckverband).

Die weiteren Details zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten können Sie aus der Anlagen zum Vorbericht „Übersicht der Investitionstätigkeiten – Auszahlungen“ für die Jahre 2014-2017 entnehmen.

D.3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten handelt es sich zum einen um die Kreditaufnahme und zum anderen um die Tilgung der Kredite oder kreditähnlichen Geschäfte (siehe auch Abschnitt E „Verschuldung und Schuldendienst“).

Finanzierungstätigkeit	2013	2014	2015	2016	2017
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
<i>Aufnahme von Krediten</i>	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	636.833	583.281	740.281	867.333	972.033
<i>Tilgung von Krediten</i>	636.833	583.281	740.281	867.333	972.033
Saldo (S10):	2.363.167	2.416.719	2.259.719	2.132.667	2.027.967

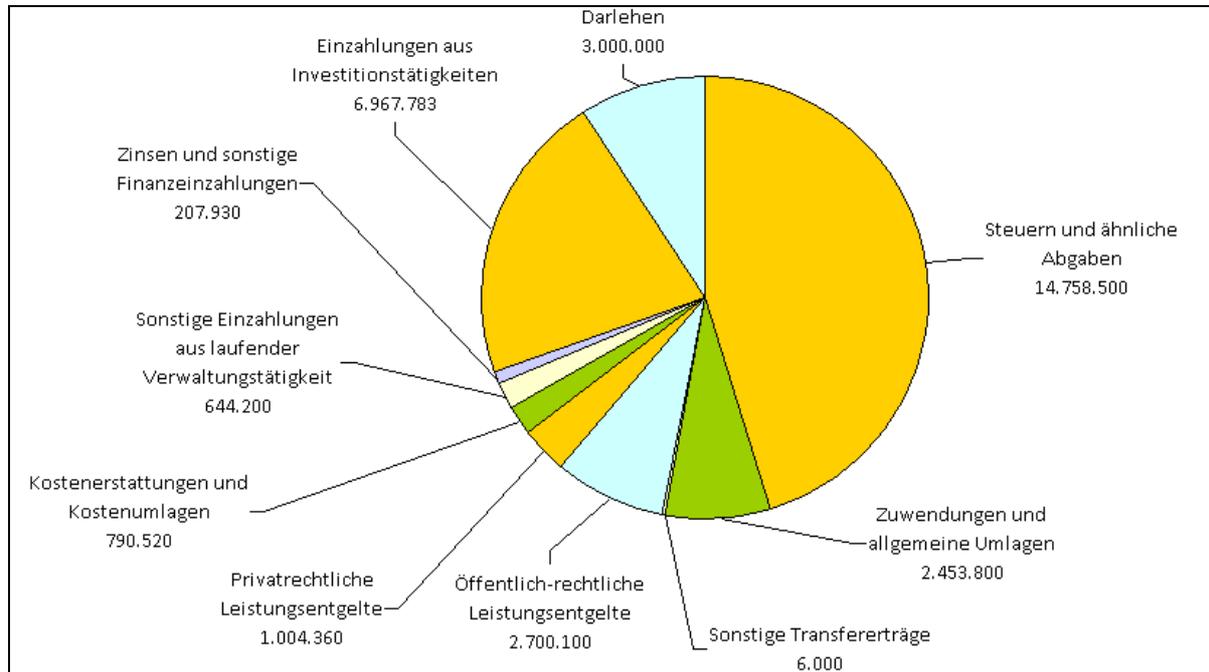
D.3.2.4 Finanzmittelbestand (liquide Mittel)

Der **Finanzmittelbestand** (Bank- und Kassenbestand) beträgt lt. Plan zu Beginn des Jahres 2014 noch 4.534.848 €. Zur Deckung des Fehlbetrages an Finanzmitteln muss der Bestand im Haushaltsjahr 2014 um 1.246.736 € abgebaut werden, so dass der Bestand zum Jahresende 2014 nur noch 3.288.112 € beträgt. Mittelfristig sollte ein angemessener Finanzmittelbestand erhalten bleiben, um beispielsweise kurzfristig anstehende größere Steuerrückzahlungen nicht durch Kredite finanzieren zu müssen. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen in den Folgejahren ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums kein Finanzmittelbestand mehr.

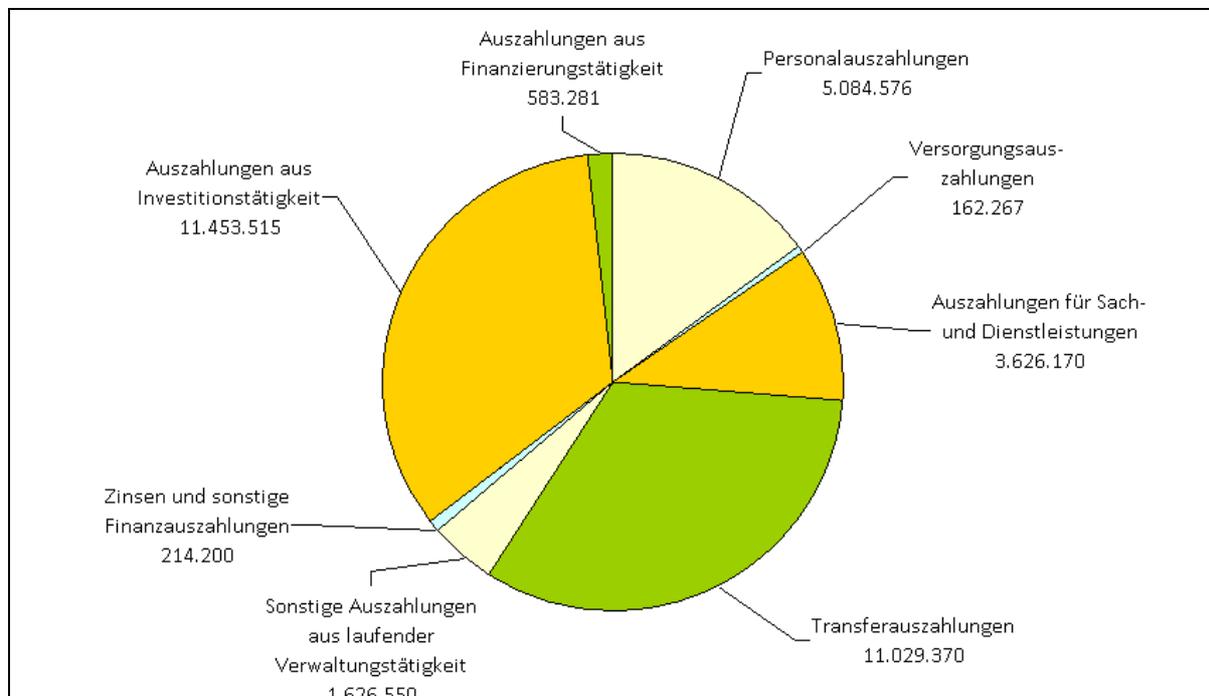
Weitere Geldanlagen (Wertpapiere) sind zum 1.1.2014 nicht mehr vorhanden.

D.3.2.5 Zusammenfassung Finanzhaushalt

Grafik: Einzahlungen im Finanzhaushalt



Grafik: Auszahlungen Finanzhaushalt

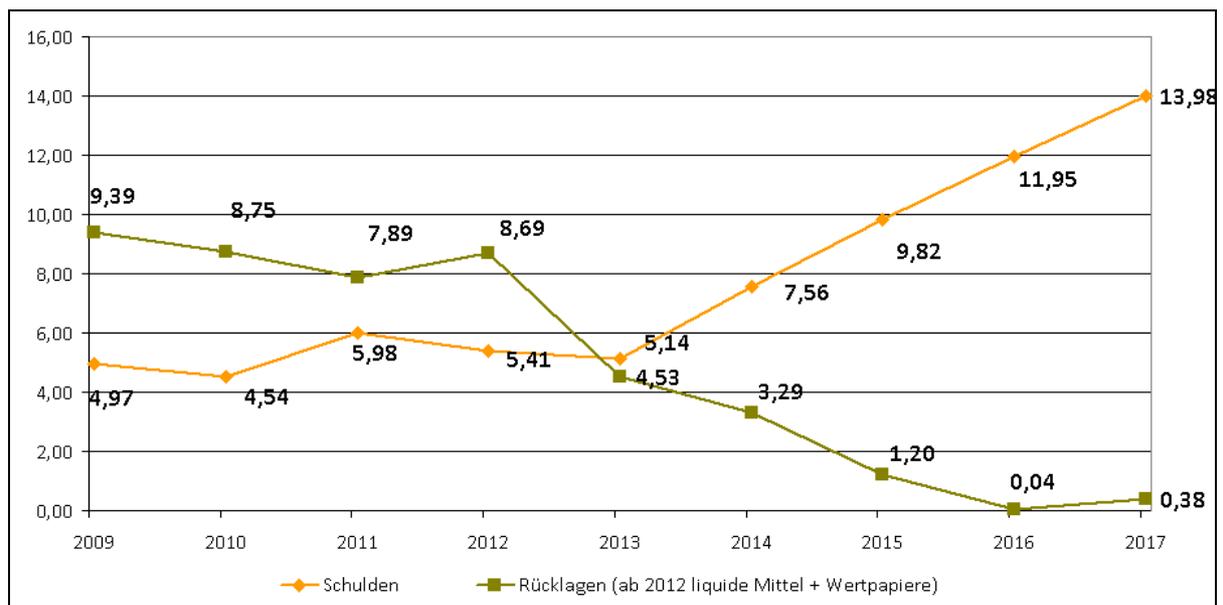


E Verschuldung und Schuldendienst

E.1 Schuldenentwicklung (Planzahlen)

Schuldenart	Schuldenstand in 1.000 €				
	2013	2014	2015	2016	2017
Schulden aus Krediten zum 1.1.	5.408	5.144	7.561	9.821	11.954
Neukreditaufnahme im HH-Jahres	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Tilgungsleistungen im HH-Jahres	637	583	740	867	972
Nettokreditaufnahme	2.364	2.417	2.260	2.133	2.028
Verschuldung zum 31.12.	7.772	7.561	9.821	11.954	13.982
Je Einwohner/€	578	577	750	912	1.067

E.2 Entwicklung d. liquiden Mittel und Schulden (zum 31.12. d. J.)



F Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die „Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH“, „Stadtwerk Haßfurt GmbH“ und der „Schnell-im-Netz Internet GmbH“ können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 24.03.2014 ersehen.

F.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

städtischebetriebe
haßfurt

Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

24.03.2014

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2013 einen voraussichtlichen Gewinn von ca. **54 T€**.

Im Rechnungsjahr 2013 beliefen sich die Umsatzerlöse auf ca. **1,532 Mio. €**. Die Summe der Materialaufwendungen betrug ca. **1,373 Mio. €**; Löhne und Gehälter schlugen mit ca. **0,640 Mio. €** zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben einen Betrag von ca. **0,790 Mio. €**. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. **0,055 Mio. €**.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2014, wurde in der Sitzung vom 14.11.2013 beschlossen und sieht in der Planung für das Jahr 2014 einen Jahresgewinn i.H. von ca. **70 T€** vor.

Der Finanzplan 2014 der GmbH ist mit ca. **1,371 Mio. €** auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle 3 Betriebszweige **0,556 Mio. €** investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH sind **0,130 Mio. €** veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von **0,300 Mio. €** vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH



Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei-
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel.-Durchwahl: 9494-34

24.03.2014

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag an den Gesellschafter Bayernwerk AG 0,148 Mio. Euro abführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag beläuft sich (incl. der Steuerumlagen) auf ca. 1,100 Mio. €.

Im Rechnungsjahr 2013 beliefen sich die Umsatzerlöse auf ca. 27,876 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betrug ca. 19.810 Mio. €; Löhne und Gehälter schlugen mit ca. 1,910 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben einen Betrag von ca. 3,196 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,560 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2014, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.11.2013 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2013 einen Jahresgewinn (d.h. vor Ausschüttung an den ausstehenden Gesellschafter) von ca. 0,141 Mio. € vor. Der Abführungsbetrag an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH (incl. der Steuerumlage) ist mit ca. 1,000 Mio. € veranschlagt.

Der Finanzplan 2014 der GmbH ist mit ca. 4,621 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 2,353 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 0,700 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 1,000 Mio. € vorgesehen.



Zösch
Geschäftsführer

F.3 Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH



Stadt Haßfurt
-Stadtkämmerei -
Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Herr Müller
Tel. Durchwahl: 9494-34

24.03.2014

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH

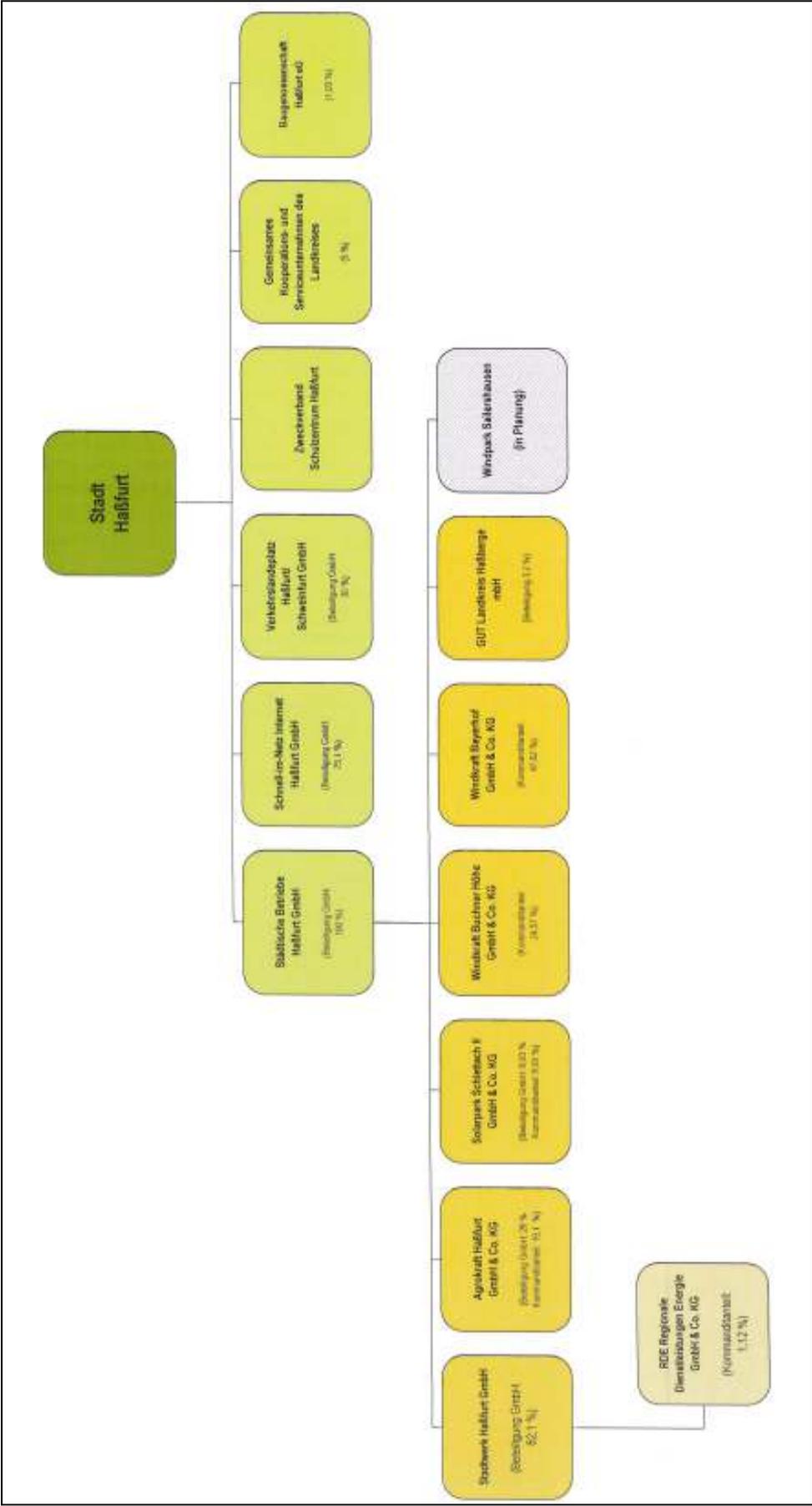
Die Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2013 einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 30 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2013 belief sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 858 T€. Die Summe der Materialaufwendungen betrug ca. 414 T€; Löhne und Gehälter schlugen mit ca. 174 T€ zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben einen Betrag von ca. 218 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 25 T€.

Die Investitionen 2014 der GmbH sind mit ca. 200 T€ geplant. Für die Tilgung der Darlehen der Schnell-im-Netz Haßfurt Internet GmbH sind 75 T€ veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.


Zösch
Geschäftsführer

F.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen



G Bürgschaften

Die Stadt darf nach Art. 72 GO Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Zum 31.12.2013 hatte die Stadt Haßfurt noch Bürgschaften mit einem Nennbetrag von 624.693,62 € übernommen. Von diesem Betrag waren zum 31.12.2013 noch (höchstens) 575.291,95 € gebunden. Die Bürgschaften wurden im Wesentlichen für Investitionsmaßnahmen von örtlichen Sportvereinen übernommen.

Die Übernahme von Bürgschaften muss gemäß Art. 72 (2) S. 2 GO von der Rechtsaufsicht genehmigt werden. In der entsprechenden Verordnung sind im § 3 für genehmigungsfreie Bürgschaften folgende Höchstgrenzen festgelegt:

- im Einzelfall bis zu 150.000 € und
- im laufenden Haushaltsjahr bis zu 300.000 € und
- insgesamt höchstens 1.200.000 €.

Eine **Übersicht der übernommenen Bürgschaften** ist **auf der nächsten Seite** aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass stets die Höhe der übernommenen Bürgschaft (Anfangsbetrag), nicht jedoch in jedem Fall der gegenwärtige Bestand, aufgeführt ist, da die Darlehen üblicherweise regelmäßig getilgt werden und sich die Bürgschaftssumme entsprechend verringert (= Akzessorietät, § 767 BGB).

Übersicht der übernommenen Bürgschaften

Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Haßfurt						
Verein bzw. Organisation	Datum der Bürgschaft	Verwendungszweck	ursprünglicher Nennbetrag	Bank / Verband	Ende der Laufzeit	gebunden am 01.01.2014
I. FC Augsfield 1950 e.V.	14.02.2011	Energetische Sanierung Sportheim u. Umschuldung	100.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt		95.137,99 €
I. SKK Haßfurt	22.06.2012	Neubau 4-Bahnen-Kegeleanlage	83.300,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		83.300,00 €
I. SKK Haßfurt	22.06.2012	Neubau 4-Bahnen-Kegeleanlage	41.650,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		41.650,00 €
I. TC Haßfurt 1985 e.V.	05.03.2002	Vereinsheim und Sanitärtrakt	56.185,47 €	Sparkasse Ostunterfranken	2025	15.929,99 €
I. TC Haßfurt 1985 e.V.	26.11.2003	Instandsetzung der Sportanlagen	6.136,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2025	3.988,40 €
Kgl. Priv. Schützenges. 1430 Naturfreunde	28.11.2011	Einhausung des Gewehrstandes	50.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken		50.000,00 €
	02.12.1992	Bootschalle	17.128,28 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2024	7.100,00 €
Spfr. Unterhohennied	20.10.2009	Dorfgemeinschaftshaus Unterhohennied	18.750,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		18.750,00 €
FSV 1909 Wülfingen e.V.	13.07.2010	An- und Umbau Sportheim	50.000,00 €	Sparkasse Ostunterfranken		48.099,87 €
FSV 1926 Prappach e.V.	11.11.2010	Energetische Sanierung Sportheim	75.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		69.531,63 €
FSV 1926 Prappach e.V.	31.07.2012	Energetische Sanierung Sportheim	20.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		19.340,05 €
FSV Wülfingen e.V.	24.08.1983	Rasenspielfeld	25.820,24 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2025	11.180,00 €
FSV Wülfingen e.V.	16.12.2004	Flutlichtanlage	15.240,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2026	9.695,00 €
FSV Wülfingen e.V.	31.07.2012	An- und Umbau Sportheim	20.300,00 €	Bayer. Landessportverband e.V. München		20.300,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	03.08.1983	Hoch- u. Weitsprunganlage sowie ein Rasenspielfeld	10.992,78 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2015	1.068,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	21.07.1989	4 Tennisplätze und Ballfangzaun	47.294,50 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2021	13.396,00 €
TV 1861 e.V. Haßfurt	26.11.2003	Rasenspielfeld	27.610,00 €	Bayer. Landesbodenkreditanstalt München	2025	15.843,68 €
TV Augsfield 1890 e.V.	06.11.2001	Sportstättenbau	10.225,84 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2031	7.480,00 €
TV Augsfield 1890 e.V.	06.11.2001	Sportstättenbau	14.060,52 €	Bayer. Landessportverband e.V. München	2031	10.296,00 €
TV Augsfield 1890 e.V.	08.05.2012	Anbau, Sanierung, energetische Maßnahmen	35.000,00 €	Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG		33.205,34 €
Gesamtansprache beim jeweiligen Maßnahmenbeginn			624.693,62 €			575.291,95 €

*) Die Abfrage der tatsächlichen Darlehensständen erfolgt nicht in jedem Jahr!

H Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit

Der Haushalt 2014 stellt für die Stadt Haßfurt zweifelsohne eine Zäsur dar. Erstmals (Plan 2012 +238.489 Euro; Plan 2013 +766.796 Euro) kann der Ergebnishaushalt mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 653.652 Euro nicht ausgeglichen werden.

Mit der Umstellung auf die „Doppik“ wollen wir zu einem ehrlichen Haushalt kommen. In der Kameralistik wäre uns dieses strukturelle Defizit wohl gar nicht aufgefallen!

Die Ziele der Substanzerhaltung und der intergenerativen Gerechtigkeit und damit der gerechten Belastung der „Nutzergenerationen“ verlangen, dass aus den laufenden Erträgen nicht nur die laufenden Ausgaben, sondern daneben auch die nicht ausgabenwirksamen Ressourcenverbräuche gedeckt werden.

Der Deckungsgrundsatz des Ressourcenverbrauchskonzepts lautet deshalb: In jedem Haushaltsjahr ist der Ressourcenverbrauch (Aufwand) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) zu decken.

Aus den laufenden Erträgen müssen also insbesondere auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Zuführungen zu den Rückstellungen (z.B. für Pensionsverpflichtungen) erwirtschaftet werden.

Die Pflicht zur Erwirtschaftung der Abschreibungen und der Rückstellungszuführungen zielt damit dem Grunde nach darauf ab, dass die Bürgerinnen und Bürger den durch sie verursachten Werteverzehr selber erwirtschaften und diesen nicht auf nachfolgende Generationen verschieben.

Durch eine entsprechende finanzwirtschaftliche Deckung der Abschreibungen und Rückstellungen wird sichergestellt, dass Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen nicht durch neue Kredite finanziert werden müssen. Dies trägt damit langfristig auch zu einer Verbesserung der gesamten Finanzierungsstruktur bei.

Die voraussichtlichen Ergebnishaushalte für 2015-2017 (zusammen mit dem Haushalt 2014) zeigen es uns überdeutlich – und ich bitte nochmals darum, dies wirklich ernst zu nehmen:

Wir haben dauerhaft ein massives Problem, unsere Haushalte zu finanzieren. Dies liegt meines Erachtens weniger an den laufenden Einnahmen, die im Wesentlichen, mit durchschnittlich 24 Millionen Euro, relativ stabil bleiben. Vielmehr „laufen“ uns die sogenannten „ordentlichen Aufwendungen“ davon.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche

- a) Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
- b) Sach- und Dienstleistungen
- c) Transferleistungen (Umlagen, Zuschüsse u.a.m.)

Ohne Steigerung unserer laufenden Einnahmen oder Verminderung unserer laufenden Ausgaben kommen wir zwangsläufig in ein dauerhaftes und strukturelles Defizit.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, dies zu verhindern. Wenn an eine Erhöhung von Steuereinnahmen nicht gedacht werden soll, muss zwangsläufig eine drastische Verminderung der laufenden Ausgaben erfolgen.

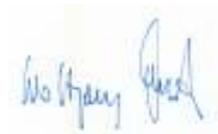
Die Zahlen sprechen ein deutliches Wort, die Situation ist nicht zu beschönigen.

Letztlich sind die laufenden Aufwendungen zu einem erheblichen Teil auch unserem, seit Jahren übergroßen, Investitionsprogramm geschuldet, welches dann zudem häufig weiter steigende Folgekosten nach sich zieht. Die Kämmerei bittet immer wieder darum, das Investitionsprogramm deutlich zu reduzieren und in erster Linie die dringenden und notwendigen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Auch wenn es nicht so scheint: Für Kür- und Wunschprojekte steht in der weiteren Zukunft kein Geld mehr zur Verfügung. Sollte dies der Stadtrat anders beurteilen, nimmt er somit bewusst eine erhebliche Neuverschuldung der Stadt in Kauf.

Haßfurt, den 28.03.2014

-Stadtkämmerei-



Wolfgang Hömer
Stadtkämmerer